Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 305. Morgen-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 3. Juli 1868.**

Der Hypotheken-Credit und seine Reform.

Wer die Geschichte des Handels auch nur mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, dem kann es nicht entgehen, daß der Credit, die Basis und das unbedingte Erforderniß eines gesunden Verkehrs, im directen Verhältniß zu den Mitteln steht, welche Recht, Gesetz und Sitte dem Gläubiger zur Geltendmachung erworbener Vermögensrechte gewähren.

So lange der Handel in der ursprünglichen Form des Tauschgeschäfts allein den Verkehr vermittelt, so lange ist von einem Creditiren überhaupt nicht die Rede. Bedürfniß wird durch Bedürfniß befriedigt. Zweck und Ziel des Handels ist nicht die Production und der aus ihr resultirende Gewinn, sondern Erwerb der zur Consumtion bestimmten Erzeugnisse im engsten Sinne.

Die gesteigerte Cultur und das durch sie bedingte, erhöhte Bedürfniß des Menschen, das immer nur relativ Luxus genannt werden darf, erzeugt die Production über den augenblicklichen Bedarf und die Speculation, die den späteren Werth und das voraussichtliche spätere Bedürfniß der Consumtion zu den alleinigen oder wenigstens beeinflussenden Factoren gewerblicher Unternehmungen macht. Auf die Zeit, in der diese Auffassung vom Handel sich praktisch geltend macht, ist die Entstehung des Wechsels zurückzuführen. Italien, das Land des früheren Welthandels, schuf ihn als Träger der Werthsvermittelung und heute beherrscht er den gesammten Verkehr so vollständig, daß er fast die alleinige Form von Creditgeschäften darstellt. Die Leichtigkeit der Uebertragung, die Schnelligkeit der Rechtshilfe, die Strenge der zur Realisirung dienenden gesetzlichen Mittel — das sind die Vorzüge und die Gründe, welche dem Wechsel seine Bedeutung verschafft und sie ihm erhalten werden.

Der Wechsel beruht auf dem Personal-Credit, auf dem Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit einer oder mehrerer Personen. Man sollte glauben, daß Forderungen, welche außer dem Rechte, sich zu ihrer Realisirung an das gesammte Vermögen und die Person des Schuldners zu halten, noch das Weitere gewährt: ein bestimmtes Object mit festem Werthe und in der Regel einem ihm entsprechenden, oft ihn übersteigenden Ertrage als vorzügliches Befriedigungsmittel in Anspruch zu nehmen, ohne seine Verkümmerung durch andere Personalgläubiger befürchten zu müssen, weit beliebtere Verkehrsmittel sein würden als solche, denen als Basis nur Vertrauen auf persönliche Zahlungsfähigkeit des Verpflichteten dient. Daß dem nicht so ist, bedarf keines Beweises.

Der Nothruf, den die Grundbesitzer wegen der Erschütterung des Realcredits täglich erschallen lassen, die Versuche und die Projecte, welche zur Beseitigung des Nothstandes auftauchen und verschwinden, die gesetzlichen Vorschriften, welche den Realcredit-Verhältnissen eine in gewisser Beziehung privilegirte (es giebt auch privilegia odiosa!) Stellung einräumen — alles dies giebt deutlich davon Zeugniß, daß dies ein wunder Fleck unseres Rechts- und Culturlebens ist. Man hat in neuester Zeit auf dem Wege der Association das Mittel zur Heilung finden wollen. Unseres Erachtens mit wenig Aussicht auf Erfolg. So wenig eine Association zur Beförderung der Gesundheit der Socien denkbar und erfolgreich sein wird, so wenig wird eine Association der Grundbesitzer den Realcredit heben oder verbessern, mag man es mit Pfandbriefs- oder Versicherungs-Gesellschaften versuchen. Der Einschuß in eine Societät muß mit denen der übrigen Socien eine gewisse Homogenität haben, mag sie auf materielle oder geistige Mittel zurückzuführen sein. An dieser würde es aber fehlen, weil nicht anzunehmen ist, daß Grundbesitzer mit ausreichendem, ihren Besitz schützendem Capital die Sicherung derer bilden würden, denen aus Mangel an Capital oder Credit die Möglichkeit fehlt, sich in ihrem Grundbesitz zu erhalten.

Vermöchten derartige Institutionen die Krankheit zu heben, so hätte sie für den nicht städtischen Grundbesitz überhaupt nicht epidemisch werden können, aber die General-Landschaften haben ihre Entstehung nicht verhindert. So wohlthätig die Association mit dem Princip der Selbsthilfe wirkt, auf diesem Gebiete wird sie nichts helfen. Der Gesetzgebung wird die Aufgabe zufallen, die Mittel zu finden, welche die bereits erkannten Uebel beseitigen. Schaffe man die Schwerfälligkeit ab, welche die Uebertragbarkeit von Hypothekenforderungen hindert, gebe man schnelle Rechtshilfe, sichere man dem Realgläubiger in Wahrheit die Möglichkeit, sich durch eine den Verkehrsverhältnissen entsprechende Administrations-Ordnung aus den Grundstücks-Revenüen rechtzeitig die fälligen Hypothekenzinsen zu verschaffen, beseitige man das Unwesen, daß zahlungsunfähige Personen, ohne auch nur einen erheblichen Vermögensnachtheil zu erleiden, durch Erstehung von Grundstücken im Subhastationsverfahren auf Jahre hinaus die wirkliche Realisirung des Pfandobjects vereiteln, beseitige man endlich die endlosen Fristen und die schwer zu ertragenden Geduldsproben, in denen der Zwangsverkauf sich bewegt und durch die Jeder, der nicht grade ausgesprochene Neigung für Rechtsstreitigkeiten hat, von vorn herein von dem Erwerb einer Hypothek sich abgeschreckt fühlen muß.

Im Widerspruch mit dieser Auffassung empfiehlt der Leitartikel der Nummer 293 der „Schlesischen Zeitung" den städtischen Behörden unserer Vaterstadt die Errichtung eines städtischen Pfandbriefs-Instituts. Jedes Grundstück soll danach bis zur Hälfte des gerichtlichen Taxwerths resp. bis zu dem durch eine Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft garantirten Betrage bepfandbrieft, die Zinsen von dem Schuldner halbjährlich praenumerando mit einer Amortisationsrate und einem Verwaltungsbeitrage an das Pfandbriefamt gezahlt und Amortisation und Coupon-Einlösung durch das letztere bewirkt werden. Als Deckung für das Pfandbriefsamt soll eine dem Pfandbriefsbetrage unter Hinzurechnung des capitalisirten Amortisations- und Verwaltungskostenbeitrages entsprechende Hypothek dienen.

Hat der Herr Verfasser sich klar gemacht, daß bei unserer gegenwärtigen Gesetzgebung geradezu alle Voraussetzungen fehlen, welche zur Ausführung jenes Projectes nothwendig und erforderlich sind? Hat er sich klar gemacht, daß schon eine geringe Zahl saumseliger Zinsenzahler das ganze Institut von vorn herein lahm legen kann? Mit welchen Mitteln will er der Gefahr vorbeugen, daß der unredlichste Grundstücksbesitzer sein ganzes Grundstück an einen Miether gegen eine dem Ertrage nicht entsprechende, die Zinsen nicht deckende Miethe vermiethet und mit ihm auf Jahre hinaus contrahirt? Welche Fonds sind vorhanden, um bis zum Zuschlagsbescheide — denn dieser hebt ja den Miethsvertrag auf — die zur Zinsendeckung fehlenden Beträge zu decken? Da das Pfandbriefsamt resp. Stadtgemeinde eine civilrechtliche Verbindlichkeit zur Einlösung der Pfandbriefe aus eigenen Mitteln nicht übernimmt, auch zu dem Besitzer in keinem andern Verhältniß als dem eines Beauftragten stehen soll, wie denkt sich der Herr Verfasser die rechtliche Möglichkeit der Ausstellung jener Deckungs-Hypothek? Werden bei dieser Sachlage die sogenannten Pfandbriefe mehr Sicherheit bieten und größere Beliebtheit verdienen, als die Hypotheken? Oder will der Herr Verfasser mit dem städtischen Pfandbriefsamt eine Zwangs-Hypotheken-Versicherungs-Anstalt verbinden, etwa in der Art, wie für die städtischen Grundstücke im Innern der Stadt eine Zwangs-Feuer-Societät besteht?

Der Herr Verfasser kann uns mit dem Hinweise auf das in Berlin gegründete Pfandbriefs-Institut nicht antworten. Hält er es doch selbst für Berlin vielleicht, für Breslau gewiß als eine Fehlgeburt.

Mit einem Woete: aus dem Punkte ist das Uebel nicht zu curiren. Das heilende Pflaster muß und wird die Gesetzgebung bringen durch Reformen, welche die Schwerfälligkeit unserer alten Hypothekenordnung, des Administrations- und Subhastations-Verfahrens beseitigen. Sie im Detail zu erörtern, ist hier nicht der Ort. Daß man zum Theil auf dem richtigen Wege ist, zeigt der Entwurf einer Hypotheken-Ordnung für den norddeutschen Bund, der wenigstens in sofern bedeutend ist, als er einen totalen Bruch mit der Vergangenheit nicht scheut. Wenn das erlösende Wort gesprochen werden und wer der Apostel sein wird — wir wissen es nicht.

□ Beleuchtung des vom preußischen Generalstabe edirten Werkes: „Der Feldzug des Jahres 1866 in Deutschland."

(Drittes Heft: Schlacht von Königgrätz.)

XLII.

Die Theilung des Cavallerie-Corps wider den Willen des Ober-Commando's. — Anmarsch der Garden bis 11 Uhr, des 6. Armee-Corps bis 10 Uhr.

Man hatte das Cavallerie-Corps mit mannigfachen Opfern bisher auf dem ganzen Anmarsch durch Böhmen concentrirt beisammen gehalten; trotzdem trat dasselbe am Tage der Entscheidung in zwei Hälften getheilt auf. Die Ursache war folgende: Während Prinz Albrecht einen Offizier zum Ober-Commando mit der Anfrage sendet, ob die Bistritz überschritten werden dürfe, geht dem Prinzen die Aufforderung zu, die Elbarmee zu unterstützen. In Folge dessen wird Letzterer die Cavallerie-Division Alvensleben zugeführt (Garde du Corps, Garde-Kürassiere, 1. Garde-Dragoner, 1. und 2. Garde-Ulanen, Brandenburg. und Magdeburg. Kürassiere). Diese Aufforderung war jedoch eine irrthümliche, General von Herwarth hatte eine solche gar nicht gestellt, und entsprach diese Detachirung, wie der Generalstab berichtet, keineswegs den Absichten des Ober-Commando's. Es konnte daher gegen 11 Uhr nur noch die andere Cavallerie-Division, Hann v. Weyhern, vom Prinzen Friedrich Carl nach Sadowa beordert werden, als die Reserve-Divisionen (3. Armee-Corps) unter General v. Manstein nach Ober-Cernutek (¼ Ml. nordöstlich von Dub und ⅓ Ml. nördlich von Sadowa) berufen wurden. Die Artillerie-Reserve der 1. Armee marschirte indessen nach und nach zwischen Dub und Sadowa auf.

Bis 11 Uhr war hiernach die 1. Armee, vom linken Flügel anfangend, echelonweise vorgegangen und hatte dabei eine Achtelschwenkung rechts auf dem anfangs vom Feinde besetzten Terrain ausgeführt. Die 1. Armee stand jetzt auf folgender Linie: Wald von Maslowed, Wald von Sadowa, Mokrowous. Indeß formirte sich die Elbarmee, ebenfalls am andern Ufer der Bistritz, mit ihrem linken Flügel ½ Ml. südlich vom rechten der 1. Armee, hinter der Linie Lubno-Hradek. Sie hatte dabei so ziemlich eine Viertelschwenkung links ausgeführt und stand der linken Flanke des Feindes bereits gegenüber. Die Oesterreicher hatten sich auf eine andauernde Vertheidigung dieses Terrain-Abschnittes nicht eingelassen, ihre Hauptaufstellung befand sich auf den Höhen hinter demselben, und diese war von den Preußen noch nicht erreicht. Ihre Taktik bestand darin, dem Angriff auf ihren rechten Flügel mit weit überlegenen Kräften offensiv entgegen zu treten (Fransecki), während sie im Centrum und auf dem linken Flügel den Vortheil der größeren Geschützwirkung durch Defensive ausnutzten. Um 11 Uhr befanden sich erst 12 preußische Batterien auf dem rechten Bistritz-Ufer und davon konnten nur 42 Geschütze in Thätigkeit gesetzt werden. Feindlicherseits hingegen standen die Batterien des 2., 4., 3. und 10. Corps mit nahezu 250 Geschützen im Feuer, um jedes weitere Vorschreiten der 1. Armee zu verhindern.

Im preußischen Schlachtplan lag es aber auch nicht, weiter in der Front vorzugehen. Man war der Ansicht, um den Gegner in der Front zu beschäftigen, sei übrig Genügendes geschehen. Zunächst sollte nun der Flankenangriff der Elbarmee wirksam werden. Bis auf die äußerste Bedrängniß der Division Fransecki erschien das mit reichlichen Reserven versehene Centrum der 1. Armee ungefährdet. Man glaubte daher mit Ruhe das Einschreiten der Kronprinz-Armee abwarten zu dürfen. Um so entscheidender mußte übrigens der Angriff derselben wirken, je mehr Truppen man österreichischerseits zum Kampfe gegen die Division Fransecki verwendete.

Allerdings hatte man um 11 Uhr auf das Eingreifen des Kronprinzen gerechnet und wandten sich deshalb um diese Zeit erwartungsvoll die Blicke nach der Gegend, wo sie erscheinen mußte. Der Anmarsch derselben bis 11 Uhr erfolgte thatsächlich in nachfolgender Weise: Die Avantgarde des Garde-Corps hörte bei Daubrowitz um 8½ Uhr vom Schlachtfelde herüber heftig schallenden Kanonendonner. Ohne weitere Befehle abzuwarten, brach G. v. Alvensleben auf und marschirte auf Jericik (⅔ Meilen nördlich von Horenowes), wo er um 11½ Uhr einzutreffen gedachte. Dem General Fransecki wie dem Gros ließ er dies melden, und kam wirklich noch früher daselbst an. Um nicht in die Richtung zu gelangen, welche das Ober-Commando dem General Bonin angegeben, brach die 1. Garde-Division querfeldein auf und gelangte trotz des vom Regen tief aufgeweichten Bodens um 11 Uhr mit der Tete nach Choteborek (½ Meile nordöstlich von Jericik), wo der Prinz von Würtemberg jedoch nicht halten, sondern ununterbrochen auf den Kanonendonner weiter marschiren ließ. Auf Anordnung desselben rückte, als die 2. Garde-Division mit ihrer Tete Königinhof passirt, dicht hinter letztere die Reserve-Artillerie unter Hohenlohe, um später der 1. Garde-Division unmittelbar zu folgen. Hinter dem Gros der 2. Garde-Division schloß sich die schwere Cavallerie-Brigade an. Um 11 Uhr überschritt hiernach das Gros der 2. Garde-Division das Defilee von Königinhof. Unterdeß war die Reserve-Artillerie, an der Spitze Prinz Hohenlohe, bis an die Tete des Gros der 1. Garde-Division gelangt. Querfeldein, durch mannshohes Getreide an den Colonnen vorbeitrabend, hatte sie in dem aufgeweichten Boden so bedeutende Anstrengungen zu überwinden, daß verschiedene Pferde vor Erschöpfung todt im Geschirr zusammenfielen. Während dieser Zeit hatte der Kronprinz einen Theil des Garde-Corps in Königinhof an sich vorbeidefiliren lassen, dann eilte er an den Marsch-Colonnen vorüber nach Choteborek voraus.

Gleich schwierige Umstände hatte das 6. Armee-Corps bei seinem Vorgehen zu überwinden. Die Division Prondzynski, bekanntlich nur 7 Bataillone an Infanterie stark, sollte die linke Flanke decken. Dieselbe konnte das sumpfige Thal der Ertina nur auf einem dammartigen Wege passiren, der überdies nach dem starken Regen sehr schlecht war. Nachher mußte man sich querfeldein Bahn durch das hohe Getreide machen. General v. Prondzynski nahm die Richtung auf eine, weite Umsicht gestattende Höhe bei Roznow (⅔ Meilen westlich von Josephstadt), formirte daselbst angekommen 2 Treffen und wechselte einige Kanonenschüsse mit den Batterien der Außenwerke von Josephstadt. Es war 9½ Uhr, da erblickte man in der Richtung auf Welchow (½ Meile östlich von Choteborek und etwa ebenso weit nordöstlich von Roznow) den Anmarsch der Division Zastrow, und es ging folgender Befehl von General v. Mutius ein: „Feind im Auge behalten. Verbindung mit der 11. Division nicht verlieren, diese geht auf Kanonendonner zu". General v. Prondzynski ging nunmehr in derselben Richtung vorwärts und hatte noch vor 11 Uhr den Horicka-Berg, nordöstlich Racitz (¼ Meile östlich von Horenowes) erreicht.

Die Division Zastrow hatte als Avantgarde das Füsilier-Bataillons des Regiments Nr. 50 und das Husaren-Regiment Nr. 4; ihr folgte die 21. Brigade mit 4 Batterien. Auf grundlosem, engem Wege, die Infanterie in Reihen, die Artillerie zu Einem, konnte selbst das befohlene dichte Aufschließen, da verschiedene Brücken-Defileen passirt werden mußten, das Auseinanderkommen nicht verhindern. Als daher um 8¾ Uhr die Tete den Thalrand der Elbe erklommen hatte, befahl General von Mutius den Aufmarsch der Brigade. Man hörte den Kanonendonner, man fühlte die Nothwendigkeit der Beschleunigung — und obgleich die Brigade um 9¼ Uhr noch nicht versammelt war, befahl General von Mutius doch den Vormarsch derselben mit 4 Bataillonen, als die 22. Brigade mit jener sich bei Welchow nahezu vereinigte. Gegen 10 Uhr sandte der vorausgerittene General v. Zastrow den Befehl zurück: Die Division solle zum Gefecht aufmarschiren und Artillerie vornehmen.

Breslau, 2. Juli.

Wir hoffen, daß unsere Leser die bedeutsame und welterschütternde telegr. Meldung, daß zwei französische Blätter melden: „Der Kaiser habe während seines Aufenthaltes in Chalons kein Wort über Politik gesprochen", nicht übersehen haben. Welchen Eindruck diese Nachricht auf sämmtliche europäische Börsen machen wird, vermögen wir noch nicht mitzutheilen, doch ist anzunehmen, daß die nächsten Tage uns mehrfache Meldungen über schwere Bankerotte sowohl unter den Baissiers als den Haussiers bringen werden. Die beiden Chefredacteure der „France" und des „Etendard", jener glücklichen Blätter, welche in der Lage waren, zuerst die Welt mit dieser Neuigkeit zu überraschen, werden den Kaiser weder Tag noch Nacht verlassen und selbst seine Träume überwacht haben, denn manches im Traume gesprochene Wort wiegt schwerer, als eine im Wachen gehaltene Rede. Noch fehlt uns aber der innere Aufschluß über jenes bedeutsame Schweigen des Kaisers, und so geben wir uns der Hoffnung hin, heute noch eine telegraphische Depesche des Inhalts zu erhalten, daß zwei andere französische Blätter „wissen wollen": „Das Schweigen bedeute die Erhaltung des europäischen Friedens", während wiederum zwei andere „wissen wollen": „Hinter diesem Schweigen verbergen sich schwere, Unheil brütende Pläne"; möglich aber wäre es auch, daß schließlich die beiden eingeweihtesten Blätter melden: „ER habe wohl über Politik gesprochen". Auf dem Journalistentage wurden mehrere Depeschen mitgetheilt, welche die „allgemeinste Heiterkeit" erregten; wir denken aber, die heutige Depesche geht bereits über die Rubrik „allgemeinste Heiterkeit" hinaus.

So wichtig aber auch die Nachricht ist, welche den Telegraphen von Paris bis Berlin und dann wieder von Berlin bis Breslau in Bewegung setzte, so gewinnen wir doch noch Raum für etliche andere Mittheilungen. So erklärt die ministerielle „Prov.-Corresp." in einem Artikel über das Noth-Gewerbegesetz am Schlusse, „daß im Bundesrathe die vorbehaltenen Erwägungen über die Zweckmäßigkeit und die Ausführbarkeit des Gesetzentwurfs stattgefunden, und die endgiltige Beschlußnahme über denselben unverweilt erfolgen dürfte". Sanguiniker wollen daraus schließen, daß der Bundesrath seine Zustimmung zu dem Lasker'schen Entwurfe ertheilen werde.

Die Wiener liberalen Blätter vermissen mit Bedauern die Ausführungs-Verordnungen, welche den confessionellen Gesetzen die vom Fürsten Auersperg als „selbstverständlich" in Aussicht gestellte „ungeschmälerte Ausführung" sichern sollen. Nach den Winken der Officiösen ist aber, wie die „Presse" meldet, Herr v. Beust eben daran, die Forderungen der römischen Curie in einer Protestnote höflich, aber entschieden zurückzuweisen, und ein Circular trägt den Statthaltern auf, Gesetzwidrigkeiten, denen die päpstliche Allocution beim Clerus zur Anregung dienen könnte, ohne jede Rücksicht zu ahnden. Daß es an Umtrieben dieser Art nicht fehlen wird, ist unzweifelhaft. Ueberreichte doch dieser Tage erst eine Deputation des Severinus-Vereins dem Erzherzog Franz Karl ein dickleibiges Actenstück, in welchem um nichts Geringeres, als Rücknahme der December-Verfassung und unverkürzte Wiederherstellung des durch die confessionellen Gesetze alterirten Concordats gebeten wird. In welchem Geiste ungefähr die eventuelle Note des Reichskanzlers ausfallen wird, läßt sich vielleicht aus einem officiösen Raisonnement über die Allocution entnehmen, dem wir in mehreren österreichischen Provinzblättern übereinstimmend begegnen und dessen Quintessenz etwa auf Folgendes hinausläuft:

„Mit der Allocution hat die Kirche auf Gebiete hinübergegriffen, deren Ordnung sich der Ausschließlichkeit ihrer Autorität von vornherein entzog. Daß das Ehegesetz einen Protest der Curie zur Folge haben würde, war vorauszusehen; daß aber die übrigen confessionellen Gesetze in diesen Protest eingeschlossen werden würden, lag weder in den Pflichten, noch in den Rechten der Kirche. Und wenn der Heilige Stuhl vollends zur Verwerfung der December-Staatsgrundgesetze schritt, so weist die Kirche damit die Freiheit ihres inneren Lebens und die Selbstständigkeit ihrer Vermögensverwaltung zurück, wie sie ihr durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet worden sind. Solche Einmischung in rein staatliche Gebiete, die selbst vom Standpunkte treuer Anhänger des katholischen Glaubens der autoritativen Beurtheilung des päpstlichen Stuhls nicht unterworfen sind, werden unter allen Verhältnissen entschieden zurückgewiesen werden. Noch ist die Allocution ein bloßes Wort, mögen sie weder die päpstliche Curi

hielt, fand, daß Magnin in zu schwarzen Farben gemalt habe, aber auch, daß die Lage sehr ernst sei und daß man endlich mit den Staatsgeldern sparsamer umgehen müsse. Nachdem er eine Uebersicht der finanziellen Lage, ungefähr so, wie sie in dem Budgetberichte angegeben ist, entworfen, constatirte er, daß zwischen Regierung und Commission Meinungsverschiedenheiten herrschen, und daß es der Kammer anheimgestellt bleibt, darüber zu entscheiden. Was das Militärwesen anbelangt, so verlangt er, daß, nachdem das Kriegshandwerkszeug hergestellt sei, man auch in dieser Hinsicht sparen müsse, und fand, daß die Summe von 50 Millionen für alle öffentlichen Bauten hinreichend sei.

[Zum Petitionsrecht.] Die Deputirten der Linken sind aufgefordert worden, die Regierung über die Grenzen des Petitionsrechtes an den Senat, welches den einzelnen Bürgern nach der Verfassung zusteht, zu interpelliren. Ein Herr Nauvoy hatte nämlich dem Senat eine Bittschrift überreicht, welche bezweckte, den politischen Eid der Treue abzuschaffen, den die Wahlcandidaten zum gesetzgebenden Körper dem Kaiser und der Verfassung zu leisten verpflichtet sind. Der Berichterstatter des Senats, Präsident Delangle, hatte sich nun, ohne den Autor der Petition zu nennen, in den härtesten Ausdrücken gegen den Petenten ergangen und der Senator Riche darauf ausgerufen: „**Voilà une bonne exécution!**“ Herr Nauvoy ist aber nicht gewillt, sich so summarisch executiren zu lassen, und bereitet nunmehr eine Broschüre über diesen Gegenstand vor, während er andererseits die Linke zu jener Interpellation aufgefordert hat.

[Ueber das große Manöver], welches der Kaiser am 25. d. M. im Lager von Chalons hat abhalten lassen, enthält der „Moniteur de l'Armée“ einen ausführlichen Bericht.

Der Kaiser kam im Wagen auf das Manöverfeld, bestieg daselbst das Pferd und ritt im Schritte vor einem Theile der aufgestellten Truppen hin. Um 12½ Uhr wurden die Offiziere des gesammten Armeecorps telegraphisch eingeladen, sich bei dem kaiserlichen Zelte einzufinden, woselbst sie in freigebigster Weise mit Champager und Cigarren bewirthet wurden. Der Kaiser ging über eine Stunde zu Fuß inmitten der Offiziere und der sich herandrängenden Soldaten umher, mit denen er sich in der leutseligsten Weise unterhielt. Um 2 Uhr begann der Angriff des Feindes, welcher nach einem langen und ausgedehnten Kampfe den wohlgeordneten Rückzug der französischen Armee zur Folge hatte. Gegen 5 Uhr kehrten die Truppen in's Lager zurück. Während des Kampfes selbst, welcher über 2 Stunden währte, befand sich der Kaiser zu Pferde. Abends um 7 Uhr sollte großes Diner für die Generale und Corpscommandeure der 1. Infanteriedivision sein, allein der Kaiser erschien nicht, „da er eine ziemlich starke Migräne und außerdem noch für diesen Abend zu arbeiten hatte“. Am andern Morgen wohnte der Kaiser gewissen „neuen, von drei unserer brillantesten Divisionsgenerale vorgeschlagenen Manövern“ bei, welche von einer Brigade der 3. Division ausgeführt wurden. Worin diese neuen Manöver bestanden, fügt der Berichterstatter des „Moniteur de l'Armee“ nicht bei. Er ist, wie er bescheiden bemerkt, zu unvollkommen darüber unterrichtet, um in sachverständiger Weise urtheilen zu können. Außerdem müssen diese Manöver erst von competenten Richtern geprüft und durch die Erfahrung der Zeit bestätigt werden. Die drei Mitglieder der Commission, welche diese Manöver angeordnet und geleitet hat, sind die Generale de Failly, d'Autemarre und Bourbaki. Nach dem Frühstücke begab sich der Kaiser im Wagen nach dem Artillerieschießplatze und von da nach den Scheibenständen. Die Scheiben wurden „buchstäblich mit Kugeln übersät“. Abends war Diner und an dem folgenden Morgen Frühstück bei dem Kaiser für alle die Offiziere, welche bis dahin noch nicht zur kaiserlichen Tafel gezogen worden waren. Bei der großen Revue am Sonnabend Morgen defilirte auch zum zum ersten Male die neu eingerichtete militärische Telegraphie vor dem Kaiser. Sie wird von vier jungen Stabscapitänen geleitet und besteht aus 6 vierspännigen Wagen zum Abwickeln der Drähte und 6 andern ebenfalls vierspännigen Wagen, welche das übrige Material tragen. Außerdem gehören zu diesem kleinen telegraphischen Bataillone noch 10 Maulthiere, welche in gebirgigen oder unfahrbaren Gegenden zum Legen der Drähte verwendet werden. Die sämmtlichen Wagen führen eine blaue Fahne mit einem T. Es ist schwer, versichert der „Moniteur de l'Armee“, bessere und, wie er sich ausdrückt, besser „entrainirte“ Truppen zu sehen, als die sind, welche sich gegenwärtig im Lager von Chalons befinden.

[Vom Hofe. — Diplomatisches.] Vorgestern sind Marschall Niel und Rouher in Fontainebleau beim Kaiser eingeladen gewesen; Letzterer hat mit Napoleon **III.** längere Zeit gearbeitet. — Wie man erzählt, läßt der Kaiser seine Yacht „L'Aigle“ herrichten, um einen Ausflug nach Algerien zu machen. — Wie die „France“ erfährt, hat Prinz Napoleon keinen Gebrauch von der Gastfreundschaft des Sultans gemacht. Er wohnt in Konstantinopel an Bord der Yacht „Prince Jerome“. Er hat bereits dem Sultan einen Besuch abgestattet und von diesem die Insignien des Medjidje-Ordens in Diamanten erhalten. Auch den Vicekönig von Egypten hat er besucht und Fuad Pascha empfangen. — Die Königin von Mohelia, Dschuma Fatuma, ist gestern in Marseille angekommen. Der englische Consul empfing sie an Bord des Postdampfers und führte sie ins Theater. Morgen wird sie hierher kommen und dann nach London weiter reisen. — In dem Befinden des Grafen v. d. Goltz ist, seitdem er in der Behandlung des Specialisten Smitt steht, eine überraschende Besserung eingetreten; er kann bereits seine Promenaden wieder aufnehmen.

[Dreißig Hannoveraner] feierten vorgestern in einem Restaurant der Vorstadt Batignolles den Jahrestag der Schlacht von Langensalza; die Wände des Speisesaals waren mit den Portraits des Königs Georg und der in der erwähnten Schlacht gefallenen hannoverschen Officiere geschmückt; von verschiedenen Orten liefen telegraphische Grüße ein.

[Zur Presse.] Das „Siècle“ bestätigt, daß der „Electeur“ wirklich wegen des in seiner ersten Nummer erschienenen Artikels von Jules Ferry, überschrieben: „Große Wahlumtriebe,“ verfolgt wird. „Der Artikel ist, nach der Ansicht des „Siècle“ sehr fein, sehr geistreich und sehr beißend geschrieben, bietet aber, so sehr man auch darnach sucht, keinen Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung dar. „Sollen wir denn, fragt das „Siècle“, kraft der neuen Freiheiten zu jener faden, süßlichen Politik des discretionären Regiments verurtheilt sein? Wir wollen hoffen, daß das Tribunal die Rechte der freien Kritik und des freien Tadels, die uns durch das Gesetz verliehen sind, zu wahren wissen wird.“ Selbst der „France“ erscheint die Beschlagnahme des „Electeur“ als eine unglückliche Maßregel, zumal wenn sie der so liberalen Principien in den Rundschreiben der Herren Pinard und Baroche gedenkt. Grade der Mißbrauch, den man mit dem strafenden Einschreiten unter den früheren Regierungen getrieben, hat diesen so schwer geschadet. „Die Preßgesetze, meint die „France“, sind ungefähr wie die Befestigungen von Paris. Es ist gut, daß man sie hat; allein es ist zu wünschen, daß man sich ihrer nicht zu bedienen brauche.“ Außerdem verleihe man auch durch ein solches Vorgehen flüchtigen Angriffen eine zu hohe Bedeutung. — Es scheint überhaupt, als wenn es Herrn Pinard lediglich darum zu thun ist, der Presse gegenüber einen Beweis seiner Energie zu geben. Einen Beleg mehr dafür bietet folgender Vorgang: Der Schriftsteller Verlière war in einem Preßprocesse wegen Herausgabe einer Broschüre zu mehrwöchentlicher Haft in St. Pélagie verurtheilt worden. Obgleich erkrankt und im Besitze eines ärztlichen Attestes, das seinen leidenden Zustand bekundete, wurde er gestern doch trotz allen Protestirens von Gensdarmen aus dem Bette gerissen und in's Gefängniß geschleppt, und zwar, wie seine Wärter auf alle seine Einwände lakonisch erwiderten: „Auf Specialbefehl des Ministers des Innern.“

[Verschiedenes.] Das französische Mittelmeer-Geschwader befindet sich gegenwärtig vor Bona (Algerien). Bei einem Manöver, das in der Nacht ausgeführt wurde, ereignete sich ein Unglücksfall. Eine Kanone der „Valeureuse“ erschlug nämlich drei Kanoniere und verwundete drei andere. Die Manöver wurden jedoch nicht eingestellt. Dagegen begab sich der Oberbefehlshaber der Flotte, Admiral Jurien de la Gravière, der bei Tagesanbruch von dem Unglück in Kenntniß gesetzt wurde, nach der „Valeureuse,“ wo er einige Worte an die Mannschaft richtete. — Die Mitglieder der wissenschaftlichen Commission, die sich nach der Halbinsel Malacca begiebt, um die Sonnenfinsterniß am 18. August zu studiren, haben sich in Suez eingeschifft. — Während der Ausstellung in Havre giebt eine spanische Gesellschaft unter der Direction des Sennor Don Pablo Mesa jeden Sonntag Vorstellungen von Stiergefechten. Die Kaiserin, welche dieselben bekanntlich leidenschaftlich liebt, hat dem Sennor Don Pablo Mesa die Erlaubniß dazu verschafft.

Belgien.

Brüssel, 29. Juni. [Vom Hofe.] Der König scheint diesen Sommer nicht, wie alljährlich, nach Ostende zu gehen. Derselbe soll unwillig darüber sein, daß der dortige Gemeinderath eine von ihm entworfene und gewünschte Gartenanlage nicht gutgeheißen hat. Vom Kronprinzen hört man gar nichts, die Journale schweigen — aber dieses Stillschweigen ist eben kein gutes Zeichen.

[Sergeant Fleron.] Die Nachricht von der Begnadigung des Sergeanten Fleron, welcher seinen Hauptmann Werlehof in einem Wuthanfall mit seinem Bajonnet getödtet hat, bestätigt sich. Der Ministerrath, welcher Sonnabend versammelt war, sprach sich mit allen Stimmen gegen zwei, den Kriegsminister General Renard und Herrn Pirmez, Minister des Innern, ausgenommen, für die Umwandelung der Todesstrafe in lebenslängliche Gefängnißhaft aus. Die Majorität der belgischen Offiziere ist unzufrieden, aber die öffentliche Meinung weiß es der Regierung Dank, das Princip der Abschaffung der Todesstrafe aufrecht erhalten zu haben. (Fr. J.)

Großbritannien.

E. C. **London,** 29. Juni. [Die russischen Depeschen über die Einnahme von Bokhara] werden von dem liberalen Theile unserer Presse ebenso wie die frühern Siegesnachrichten mit einem Dämpfer gegen die Allarmpartei in Indien empfangen. „Wir haben keinen Grund zu Besorgnissen — sagt „Daily News“ — denn wenn auch die russische Fahne über Bokhara weht, so ist damit die britische Herrschaft in Indien noch nicht gefährdet. Je mehr Rußlands Macht sich ausbreitet, desto schwerer wird das Consolidirungswerk und desto bedenklicher wird das Vorgehen zu neuen Eroberungen.“ Der „Daily Telegraph“ sieht die Ereignisse in demselben Lichte und hebt hervor, daß gerade Affghanistan unberührt bleiben müsse, weil die Eingebornen des Landes sämmtlich Suniten, mit den Persern in größter Feindschaft leben und Rußlands Armeen sich jedenfalls dem kriegerischen Bergvolke gegenüber in schlimmer Lage befinden werden. Sollten sie doch auch hier glücklich sein, so erwarte man die weit von der Heimath Entfernten an der eigenen Hausthüre und sende sie mit blutigen Köpfen heim, wenn sie noch etwas mehr als Civilisation der wilden Stämme versuchten.

[Protest der polnischen Emigration.] In den Spalten der „Morning Post“ protestirt Oberst Obowski dagegen, daß die von der hiesigen Regierung unterstützten, sämmtlich über 60 Jahre alten polnischen Emigranten nach der kürzlich erfolgten Abschaffung des Namens „Königreich Polen“ jetzt nicht mehr unter der Rubrik „verbannte Polen“, sondern unter „Mildthätigund sonstige Zuschüsse“ ihre Unterstützungen erhalten. Der Oberst hebt hervor, daß England nicht gegen die Verletzung des Vertrages, den es 1815 mit geschlossen, protestirt und bittet um die alte Bezeichnung „verbannte Polen“. Polen werde wieder hergestellt werden und England für seine Wohlthaten danken.

[Vom Hofe.] Die Königin wird am Dienstag, den 7. Juli, nach Osborne gehen. Nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte daselbst gedenkt J. Maj., begleitet von mehrern Mitgliedern der königl. Familie, eine Reise nach Deutschland zu machen. — Zu Ehren des hier anwesenden Kronprinzen von Dänemark fand am Sonnabend im Krystallpalast ein großartiges Gartenfest statt. — Mit der „China“, welche am Sonnabend von Southampton auslief, hat der frühere amerikanische Gesandte am hiesigen Hofe, Mr. Charles Francis Adams, England verlassen.

[Sir Rob. Napier.] Der „United Service Gazette“ zufolge soll die Frage, auf welche Weise Sir Rob. Napier für die der Nation geleisteten Dienste, ein Zeichen der Anerkennung gegeben werden solle, vom Cabinete dahin entschieden worden sein. daß eine Baronetie gegründet und mit einer reichlichen, erblichen Pension fundirt werde. — Die Frage, ob für den Krieg eine Medaille zu stiften sei, ist, demselben Blatte zufolge, in der Negative entschieden worden.

[Militärisches.] Die Lieutenants Nolan und Chapmann, welche zu der gezogenen Berg-Batterie in Abyssinien speciell commandirt waren, und vor einigen Tagen in Woolwich wieder angelangt sind, haben einige interessante Einzelheiten über die Wirkungen dieser kleinen Geschütze mitgetheilt, deren Feuer sie, namentlich mit den Boxer Shrapnells, als sehr zerstörend schildern. — In nächster Zeit sollen in Woolwich, unter der Aufsicht einer Artillerie-Commission, eine Reihe von Experimenten mit Schießpulver und anderen explosiven Compositionen angestellt werden. — In Shoeburyneß werden die Schießversuche gegen Panzerplatten am nächsten Donnerstag wieder aufgenommen werden; diesmal sollen die Kasematten einem Verticalfeuer aus einem 13zölligen Mörser ausgesetzt werden.

[Cobdenstatue.] Am Sonnabend Nachmittag fand in Cambden Town, einer im Nordwesten Londons gelegenen Vorstadt, die feierliche Enthüllung der Statue Cobdens in Gegenwart der Gattin und der Töchter des berühmten Freihändlers, vieler Parlamentsmitglieder und einer großen Volksmenge statt. Die Statue, deren Kosten durch freiwillige Subscriptionen bestritten worden sind, ist aus sicilianischem Marmor gearbeitet, besitzt einschließlich des mit passenden Emblemen verzierten Piedestals aus Portland-Stein, eine Höhe von 27 Fuß, und stellt den großen Staatsmann, dessen Portrait vorzüglich gelungen ist, in seiner Lieblingsstellung als Redner im Parlament dar.

[Frauen-Verein.] Nach dem Vorgange der katholischen Damen in andern Ländern sind nun auch die weiblichen Mitglieder des irischen Adels unter dem Vorsitze des Cardinals Cullen in Dublin zusammengetreten, um einen Frauenverein zur Unterstützung des Papstes zu gründen. Die Marquise von Londonderry, die Gräfinnen Portarlington und Granard, Lady French und Lady Bellew stehen mit an der Spitze, und bereits fordert ein Aufruf an die katholischen Damen Irlands zu Sammlungen für die päpstliche Armee auf. Der zu gründende Fond ist von dem Peterspfennig ganz unabhängig.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. Juli. [Tagesbericht.]

G. [Versammlung der Stadtverordneten] am 2. d. Vorsitzender: Kaufmann Stetter. Magistrat übersendet das in der Proceßsache der Stadtgemeinde wider den Theater-Actien-Verein ergangene Erkenntniß 2. Instanz mit dem Bemerken, daß bei der thatsächlichen Feststellung der Sachlage das Erkenntniß für begründet erachtet und deshalb beschlossen worden sei, keine Rechtsmittel einzulegen.

Das Erkenntniß, durch welches nach der seitens des Ober-Tribunals erfolgten Zurückweisung der Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung in 2. Instanz das Appellations-Gericht unter Abänderung des ersten Erkenntnisses auf Abweisung der Klage erkannte, wird im Bureau zur Einsicht ausgelegt. — Im Jahre 1866 wurde der Oderdeich zwischen dem Schießwerder und der Pfüller-Insel angelegt und dadurch eine anderweitige Begrenzung der anliegenden unter städtischer Verwaltung stehenden Grundstücke nothwendig. Bei diesem Anlaß ist unter Anderem auch der den dortigen Turnplatz von dem Sommerdeich trennende Lattenzaun eingelegt und das Material theils anderweitig verbraucht worden, theils weil stark angefault und werthlos, verloren gegangen. Erst jetzt sind Fonds flüssig, um einen Schutz des Turnplatzes zu ermöglichen. Magistrat beantragt die Anlage eines 6 Fuß hohen Lattenzauns nach dem Schießwerdergarten zu; die Kosten sind bei 625 Fuß Länge auf 444 Thlr. veranschlagt. Die Bau-Commission empfiehlt Genehmigung des Antrages, zugleich aber auch 1) die Anlage einer lebendigen Hecke, welche später die Erneuerung des Lattenzauns erübrigt, und 2) die Anfertigung des letzteren in Submission zu verdingen. Die Versammlung stimmt der Commission bei.

Der Bau eines neuen Canals, der in der Großen-Scheitnigerstraße in den odervorstädtischen Hauptcanal mündet, die Gellhorngasse entwässert, durch das südliche Ende der Kirchhofgasse nach der Oder führt und dort mit einer Spülschleuse versehen wird, um bei einem Wasserstande am Ober-Pegel von 16 Fuß 1 Zoll den Canal mit Oderwasser zu spülen, 7200 Thlr. Bei der jetzigen Finanzlage der Stadt ist der Bau selbst nicht auszuführen, wohl aber ist es vor Regulirung der Pflasterung auf der Ufergasse so weit der wasserseitigen Dossirung derselben dringend geboten, an der Einmündung der Kirchhof- in die Ufergasse das eiserne Rohr für die Spülschleuse schon jetzt einzulegen, um ein späteres Aufreißen des Pflasters zu vermeiden. Magistrat beantragt die Bewilligung der Kosten mit 225 Thlr. und die Bau-Commission empfiehlt die Genehmigung, welche erfolgt. — Die Lieferung der auf 8438 Thlr. 10 Sgr. veranschlagten Pflastersteine und Trottoirplatten zum Bau der kurzen und langen Oderbrücke wird der C. v. Kulmiz'schen Steinbruch-Verwaltung in Ober-Streit bei Striegau für die Mindestforderung von 8016 Thlr. 20 Sgr. übertragen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß das Anerbieten der Besitzer des an der Ecke der Großen und Kleinen Scheitniger Straße belegenen Grundstücks angenommen werde, der Stadt 20,55 Quadratruthen zur Verbreiterung der Straßen abzutreten, wenn der Bürgersteeg rings um dieses Grundstück für Rechnung der Stadt regulirt, gepflastert, mit 4' breiten Trottoirplatten belegt und der Rinnstein vorschriftsmäßig hergestellt. Die auf 396 Thlr. veranschlagten Kosten werden bewilligt. Magistrat beantragt: Der Frau Oberlehrer Dr. Schottky', deren im März d. J. verstorbener Mann von seinem 32. bis zum 52. Lebensjahre bei der Realschule am Zwinger mit vollster Hingebung und ausgezeichnetem Erfolger als treuster und gediegenster Lehrer wirkte, eine einmalige Unterstützung von 50 Thaler und für den ältesten Sohn bis zum vollendeten 18., für die beiden jüngeren Söhne bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ein monatliches Erziehungsgeld von je 5 Thlr. zukommen zu lassen. Neugebauer beantragt eine fortlaufende Unterstützung der ꝛc. Schottky und demgemäß Zurückweisung der Sache an den Magistrat, was genehmigt wird.

Am 12. Januar 1865 ertheilte die Versammlung in wesentlicher Uebereinstimmung mit einem Antrage des Magistrats folgenden Grundsätzen ihre Zustimmung:

1) In der Regel sind alle Verträge, welche Namens der Stadtgemeinde, sowie für die unter Oberleitung der städtischen Behörden verwalteten Anstalten u. s. w. aufgenommen werden, auf Grund vorgängiger Licitation oder Submission abzuschließen.

2) Der Magistrat bedarf bei Zuschlagsertheilungen, sowie bei Verdingungen und Lieferungen der Genehmigung der Versammlung nicht:
   a. wenn bei Verträgen, welche der Stadt eine Einnahme verschaffen, z. B. bei Verpachtungen u. s. w., der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden soll und das Gebot 50 Thlr. nicht übersteigt;
   b. wenn bei Verträgen, welche der Stadt eine Ausgabe auferlegen, z. B. über Dienstleistungen, Bauten, Lieferungen, das Vertragsobject einem und demselben Contrahenten gegenüber die Höhe von 500 Thlr. nicht übersteigt;

in beiden Fällen unter der Voraussetzung, daß sich die bezüglichen Beträge innerhalb der Grenzen des genehmigten Stadthaushalts-Etats bewegen.

Der Magistrat hatte damals mit seinem Antrage bezweckt: einmal den Stadtverordneten eine große Geschäftslast abzunehmen und zweitens sich selbst eine freiere Bewegung zu ermöglichen. Da indeß die magistratualischen Licitationen und Submissionen, welche den Verträgen zum Grunde liegen, die der Stadt eine Ausgabe auferlegen, in den meisten Fällen die als Grenze vereinbarte Summe von 500 Thlr. übersteigen, so hat, wie dies eine mehr als dreijährige Praxis dargethan, das Reglement den beabsichtigten Zweck nicht erreicht. Da nun außerdem durch die nothwendige und oft schwierige Information der Stadtverordneten-Commission sowohl in Betreff der Bedingungen, als auch in Betreff der Personen, welchen der Zuschlag ertheilt werden sollte, in vielen Fällen eine bedeutende Verzögerung selbst bei schleunigen Sachen unvermeidlich war, und da sich namentlich in letzter Zeit Fabrikanten wegen des so spät erfolgenden Zuschlags auf ihre Offerten bei dem Magistrat beschwerten, so fühlte sich dieser gedrungen, das vereinbarte Reglement nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Vor der Berathung wandte er sich an die Magistrate zu Berlin, Magdeburg, Stettin, Danzig und Königsberg und aus der erhaltenen Benachrichtigung ergab sich, daß das hier obwaltende Verhältniß zwischen Magistrat und Stadtverordneten bei Abschluß von Verträgen ganz vereinzelt dasteht. Ueberall gilt zwar auch dort das Princip der vorgängigen Licitation oder Submission, eine Genehmigung der Stadtverordneten zu Verträgen findet jedoch nur in den Fällen statt, wo es sich um Einnahmen für die Stadt handelt, also um Verpachtungen, Verkäufe u. s. w. Verträge dagegen, welche der Stadt eine Ausgabe auferlegen, wie z. B. bei Bauten, Lieferungen u. s. w., schließt die ausführende Behörde allein, sofern diese Verträge über Summen verfügen, welche im Etat oder durch einen besonderen Kostenanschlag genehmigt sind.

Nunmehr unterzog der Magistrat das in Rede stehende Reglement nochmals einer eingehenden Erwägung und gelangte auf Grund in der Städte-Ordnung enthaltener Bestimmung zu der Ueberzeugung, daß dasselbe in seine Rechte wesentlich eingreift. Der § 37 dieser Ordnung vom 30. Mai 1853 giebt den Stadtverordneten die Controle der Verwaltung und § 49 das Recht, über die Benutzung des Gemeinde-Vermögens zu beschließen. Dagegen räumt § 56 dem Magistrat das Recht der Ausführung und Verwaltung ein. Aus diesen beiden sehr allgemein gefaßten Bestimmungen geht zum wenigsten hervor, daß der Abschluß aller derjenigen Verträge zur Competenz des Magistrats gehört, bei denen es sich lediglich um einen Act der laufenden Verwaltung oder um die Ausführung gefaßter Beschlüsse handelt. Ist namentlich der Plan eines Unternehmens und der Kostenanschlag einmal genehmigt, so ist das Weitere auf Grund des Kostenanschlages Sache der Ausführung, also Sache der Verwaltung. Die Ausführung ist dem Magistrat gesetzlich überwiesen, d. h. er hat das zur Ausführung des Beschlusses der Stadtverordneten Erforderliche zu veranlassen und auf seine Hand zu bewerkstelligen. Ein genehmigter Kostenanschlag kann in der Regel nur durch mit Handwerkern und Unternehmern abzuschließende Verträge zur Ausführung gebracht werden. Diese Verträge sind also ein wesentlicher Theil der Ausführung und somit ist die Feststellung der Vertragsbedingungen und in Fällen der Licitation die Ertheilung des Zuschlages auf Grund dieser Bedingungen Sache der Ausführung, d. h. Sache des Magistrats. Allerdings ist die Versammlung der Stadtverordneten unzweifelhaft berechtigt, die Genehmigung eines Planes, eines Kostenanschlages von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Licitations-Bedingungen ihr vorher vorgelegt werden; dann wird es aber auch wiederum Sache des Magistrats sein, zu erwägen, ob er einem solcher Weise bedingten Beschlusse zustimmen kann oder nicht. Eben deshalb beantragt Magistrat, sich damit einverstanden zu erklären:

die in Ausführung gefaßter Beschlüsse aufzunehmenden Verträge bedürfen weder in Betreff der Bedingungen noch in Betreff des Zuschlages einer Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung, sofern dieselben sich innerhalb einer genehmigten Etatsposition oder eines besonders genehmigten Kostenanschlages halten.

Das bisherige Reglement entspricht dem Geist und den Bestimmungen der Städteordnung nicht. Der Magistrat kann seine gesetzliche Stellung nur dann einnehmen, wenn er die Verwaltung und Ausführung beschlossener Unternehmungen und die in dieser liegende Verantwortung selbstständig übernimmt. Nur aus besonderer Veranlassung wird die Versammlung in einzelnen Fällen ihre Genehmigung eines Planes und Kostenanschlages an die Clausel binden, daß Licitations-Bedingungen und Zuschlag ihrer Zustimmung bedürfen, und der Magistrat wird sich nur schwer dazu entschließen, um dieser Clausel Willen ein wünschenswerthes Unternehmen fallen zu lassen.

So lautet im Wesentlichen die Begründung des magistratualischen Antrages. Die vereinigten Finanz- und Steuer- und Bau-Commissionen empfehlen dagegen:

1) den Antrag des Magistrats abzulehnen;
2) jedoch sich bereitwillig zu erklären, mit dem Magistrat einen anderen Modus zum Zweck größerer Beschleunigung und Vereinfachung des jetzigen Verfahrens, unbeschadet der anerkannten Rechte der Versammlung zu vereinbaren, sowie
3) dem Magistrat anheimzustellen, hierauf bezügliche weitere Vorschläge der Versammlung zugehen zu lassen.

Die Versammlung stimmt den Anträgen der Commissionen bei.

Magistrat beantragt, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß 1) Maurermeister Ed. Schmidt seiner contractlichen Verpflichtungen zur Ausführung der Maurerarbeiten bei dem Bau der Pfeiler der kurzen und langen Oderbrücke enthoben, und 2) die Ausführung dieser Arbeiten im Wege engerer Submission einem andern Unternehmer nach den genehmigten Bedingungen übertragen werde. Der ꝛc. Schmidt wurde nämlich, wie Magistrat mittheilt, aufgefordert, der betreffenden Engagements-Verhandlung beizuwohnen; sie konnte erst am 1. April d. J. aufgenommen werden, da er in sieben deshalb angesetzten Terminen entweder nicht erschienen war oder unter nicht stichhaltigen Einwendungen die Aufnahme der Verhandlung abgelehnt hatte. Ebenso ist trotz wiederholter Erinnerungen es bis jetzt noch nicht gelungen, die Caution von dem ꝛc. Schmidt einzuziehen. Er lehnt die Erfüllung seiner contractlich übernommenen Verpflichtungen vornämlich deshalb ab, weil der Beginn zur Ausführung der Arbeiten sich länger verzögert hat, als es nach den Submissions-Bedingungen anzunehmen war. So wenig stichhaltig dieser Grund ist, da in den Bedingungen kein bestimmter Termin für den Beginn der Aufmauerung der Fundamente der Pfeiler festgesetzt werden konnte, und obwohl ꝛc. Schmidt im Wege Rechtens zur Erfüllung seiner Verpflichtungen angehalten werden könnte, so ersucht Magistrat doch mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Bauwerks, dessen Gelingen wesentlich davon abhängt, daß die Unternehmer mit Vertrauen und gutem Willen Hand in Hand mit der Bauleitung gehen und dadurch

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

kostspielige Verzögerungen vermieden werden, dem Antrage auf Entlastung des Schmidt zuzustimmen.

Die Bau-Commission empfiehlt die Genehmigung des Antrages in seinen beiden Theilen.

Dr. Honigmann wünscht nähere Aufklärung in der Sache. Stadtbaurath Kaumann verweist auf die obige Begründung des Antrages von Seite des Magistrats. Rogge erklärt Schmidt für unzweifelhaft verpflichtet und daß die Arbeit auf dessen Rechnung und Gefahr ausgeführt werden kann. Allein hier handelt es sich darum, den Bau möglichst schleunig zu beginnen, jeder Tag, jede Stunde ist wichtig, daher eine Ausführung auf Kosten des Schmidt nicht anzurathen, da die Arbeit nicht gehörig ausgeführt werden dürfte und vielfache Weiterungen veranlassen würde. Bei den Submissionen möge von den Offerenten sofort Caution erlegt werden. Er empfiehlt Zustimmung zu dem Antrage des Magistrats Namens der Commission. Dr. Honigmann: Um den Weitläufigkeiten eines Processes zu entgehen, könnte bei jeder Submission festgestellt werden, daß Offerent, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, der Stadt eine Entschädigung zu zahlen habe. Der Ober-Bürgermeister hebt die Nothwendigkeit der Beschleunigung des Baues hervor. Der von der Commission befürwortete Antrag des Magistrats wird genehmigt. Sturm beantragt, den Magistrat zu ersuchen, bei der Submission in dieser Angelegenheit von den Submittenten eine Caution einzufordern; wird genehmigt.

Dringlichkeits-Antrag des Magistrats: Die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß a) die Gebäude auf dem Pfarrgrundstück 1 an der Christophorikirche noch in diesem Jahre abgebrochen werden und die freiwerdende Area desselben dem Platze um diese Kirche zugeschlagen, und b) den in diesem Grundstücke z. Z. wohnenden Pastor und Organisten vom Tage des Verlassens ihrer Amtswohnungen, d. i. vom 1. October d. J. ab, und bis dahin, wo denselben in dem seiner Zeit zu erbauenden neuen Pfarrhause wieder Amtswohnungen werden überwiesen werden können, eine Miethsentschädigung und zwar dem Pastor in Höhe von 350 Thlr. und dem Organisten von 80 Thlr. jährlich gewährt, die Mittel hierzu aber aus dem Marktfonds entnommen werden. Der Oberbürgermeister befürwortet die Dringlichkeit, da dem Magistrat erst vor wenigen Tagen eine Offerte bezüglich geeigneter, interimistischer Wohnungen für Pastor und Organisten zugegangen ist. Die Planirung des Platzes kann erst nach Beseitigung des Pfarrgebäudes erfolgen, und diese Planirung ist im Interesse des Marktverkehrs möglichst bald herzustellen. Paul will erst dann den Antrag genehmigen, wenn das Kirchen-Collegium zuvor mit der Stadt festgestellt hat, welche Entschädigung ihm gewährt werden soll. Der Oberbürgermeister bemerkt, das Kürschnermittel erhält in dem Neubau eine Räumlichkeit für seine Mittelszwecke. Burghardt: Noch ist die Ohle nicht regulirt, also wie kann es jetzt schon zur Regulirung des Platzes kommen, die allerdings wünschenswerth. Die Ausgabe, die das Project verursacht, scheint ihm für jetzt nicht angemessen. Rogge: Auch wenn das Pfarrhaus stehen bleibt, kann der Platz regulirt werden, denn die Kirche bleibt ja unbedingt stehen.

Vor Allem muß die Hauptfrage entschieden werden; erst ist das Haus zu erwerben und man muß mit dem Kürschnermittel sich geeinigt haben; der Antrag des Magistrats ist abzulehnen. Sturm für denselben besonders im Interesse des Marktverkehrs. — Der Antrag wird abgelehnt.

Magistrat beantragt, eine Subcommission des Schießwerder-Vorstandes, nämlich eine aus 2 Mitgliedern dieses Vorstandes und aus 2 Mitgliedern des hiesigen Bürger-Schützen-Corps bestehende Schieß-Commission zu bilden, welche selbstständig das Schießwesen in seiner Gesammtheit und zwar nach Maßgabe der einschläglichen Feststellungen des Schießwerder-Etats, nach der von den städtischen Behörden festgestellten Schießordnung und nach den von diesen Behörden besonders erlassenen Verordnungen leitet. Die Grund-Eigenthums-Commission empfiehlt den Antrag zur Annahme, welche erfolgt.

Die Lieferung des im laufenden Jahr für das städtische Armenhaus erforderlichen Brotes wurde in Folge Submission dem Müller Fritz Böhm gegen einen neben der Körnervergütigung zu zahlenden Zuschlag von 9 Sgr. 6 Pf. pro Scheffel als Backlohn u. s. w. übertragen. Das Brot wurde oft nicht vorschriftsmäßig geliefert, wiederholte, dieserhalb angebrachte Reclamationen hatten nur zeitweise Erfolg und der Anstaltsarzt erklärte das gelieferte Brot für Gesunde und Kranke als nachtheilig. Magistrat hat daher den Lieferungs-Contract mit 2c. Böhm aufgehoben und die Lieferung der verwittweten Bäckermeister Keeser, Kupferschmiedestraße 2, welche durch 10 Jahre dieselbe zur Zufriedenheit ausführte, für den von ihr bei Einleitung der Submission geforderten Preis von 10 Sgr. pro Scheffel übertragen. Es beantragt Magistrat die nachträgliche Genehmigung, die von der Armen-Commission empfohlen wird.

Dr. Asch: Böhm müßte regreßpflichtig gemacht werden. Er beantragt, den Magistrat zu ersuchen, den 2c. Böhm zur Zahlung der Mehrkosten zu veranlassen. Stobbe stimmt dem bei; Böhm muß den der Commune entstandenen Schaden ersetzen. Simon: Die Klage gegen Böhm kann nicht substantiirt werden. Bei der Submission kann man aber ins Künftige eine Cautel beifügen, die einen Regreß ermöglicht. Asch zieht seinen Antrag zurück und der des Magistrats wird angenommen.

Genehmigt wird, daß der Holzhändler Julius Schubert auf dem städtischen Platze hinter der Schießwerder einen Arbeits-, einen Maschinen- und einen offenen Schuppen errichtet. Der Pachtzins wird um 80, also auf 150 Thlr. jährlich erhöht.

Magistrat beantragt, daß die Lieferung, Aufstellung und Ingangsetzung der für das neue Wasserwerk erforderlichen Wasserhebungs-Maschinen und Dampfkessel im Wege beschränkter Submission und auf Grund der von ihm mitgetheilten Submissions-Bedingungen verdungen werde. Die Tüchtigkeit einer Maschinen-Anlage läßt sich erst aus den Ergebnissen im Betriebe derselben ermessen, wobei es nicht blos auf die geforderte Leistungsfähigkeit, sondern auch hauptsächlich auf die nach dem Brennmaterial-Verbrauch sich richtenden Betriebskosten ankommt, welche durch geschickte, auf speciellen Erfahrungen bewährter Fabrikanten beruhende Detail-Anordnungen der Maschinen in sehr wesentlicher Weise vermindert werden können. Deshalb hat Magistrat von einer öffentlichen Ausbietung Abstand genommen und beabsichtigt, sich nur an eine bestimmte Anzahl bewährter Fabrikanten zu wenden, und hat sich die Stadt-Baudeputation für die Aufforderung von 17, vorläufig noch nicht öffentlich zu nennenden Maschinenbauanstalten zur Abgabe von Offerten entschieden. Es sind zwei vollständige Wasserhebungsmaschinen Cornwall'scher, nach Woolff'schem Princip modificirter Construction, einschließlich aller zum Betriebe derselben erforderlichen Anlagen, nebst dem Stück Dampfkesseln und zwei Laufkrähne zu liefern. Die beiden Wasserhebungsmaschinen sollen unabhängig von einander arbeiten, so daß, wenn die eine im Betriebe ist, die andere reparirt werden kann. Der niedrigste Wasserstand der Oder in unmittelbarer Nähe des Maschinenhauses ist 11 Fuß 6 Zoll, der höchste 27 Fuß 6 Zoll über dem Nullpunkt des Pegels anzunehmen. Die Filterpumpe, die außer dem zu filtrirenden Wasser auch das zur Condensation erforderliche Wasser herbeizuschaffen hat, muß in der Minute 560 Kubikfuß Wasser aus der Oder nach den im Mittel 40 Ruthen von dem Maschinenhause entfernten Filterbassins liefern. Die Hochdruckpumpe bringt aus einem mit diesen in Verbindung stehenden, im Maschinenhause befindlichen Sammelbassin das Wasser in ein direct über der Maschinenanlage angebrachtes eisernes Hochreservoir. Die Förderungshöhe beträgt 126' 6". Die Maschinen sollen mit einer Dampfspannung im Kessel von 4 Atmosphären Ueberdruck und wenigstens 4facher Expansion arbeiten und pro 100 Kubikfuß nach dem Hochreservoir geförderten Wassers nicht mehr als 2¼ Pfund Steinkohlen verbrauchen. Die Bau-Commission hat nur einige Abänderungen der Submissions-Bedingungen in Bezug auf die technischen Anlagen empfohlen. Der Antrag des Magistrats sammt den Abänderungen der Commission wird angenommen.

Im April 1870 erlischt das vertragsmäßige Privilegium der hiesigen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft und es ist daher schon im vorigen Jahre eine besondere Deputation zur Vorberathung darüber zusammengetreten, wie alsdann das Gasbeleuchtungswesen auf dem gesammten Stadtgebiet einzurichten sei. Die Deputation wurde gebildet aus 6 aus der Finanz-Deputation, aus 6 aus der Sicherungs-Deputation gewählten Mitgliedern und aus den 6 Mitgliedern des Curatoriums der städtischen Gasanstalt. Syndicus Dickhuth hat für diese Deputation ein Referat, Dr. Honigmann ein Correferat ausgearbeitet. Laut Referat sind den städtischen Behörden drei Wege dargeboten, die sie in dem vorliegenden Falle einschlagen können:

1) Prolongation der mit der gedachten Gesellschaft am 19. April 1845 und am 19. September 1848 abgeschlossenen Verträge,
2) Ankauf und Uebernahme der Gasbeleuchtungs-Anstalt seitens der Stadt,
3) Ablauf der Verträge unter Wegfall des Privilegiums, aber unter Fortdauer des Rechtes für die Inhaber der Actien-Gasanstalt, die bereits verlegten Gasleitungsröhren zur Abgabe von Gaslicht an Privatpersonen zu benutzen.

Aus den Verträgen sind vielfache Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Actien-Gesellschaft entstanden, die zum Theil bis heut noch nicht beendet sind; außerdem gaben sie auch sonst zu Klagen und Beschwerden genügenden Anlaß. Es dürfte daher eine Prolongation dieser Verträge nicht anzurathen sein. Demzufolge fragt es sich nur noch: soll die Stadtgemeinde das Actienwerk kaufen oder demselben durch die erweiterte städtische Gasanstalt Concurrenz machen. Auf Grund der in London und Berlin in Bezug auf das Gasbeleuchtungswesen gemachten Erfahrungen, setzt das Referat in eingehendster Weise auseinander, daß der Concurrenz erheblichste Bedenken entgegenstehen. Dagegen ist die Möglichkeit, in den Besitz der Privatanstalt zu kommen, der Stadt durch die §§ 21 und 22 des Vertrages von 1845 gegeben. Diese lauten:

§ 21. Die Dauer des Contractes beginnt mit dem Tage der Vollziehung desselben.

Nach Ablauf der contractmäßigen Zeit ist die Stadt-Commune befugt, entweder die Prolongation des gegenwärtigen Vertrages zu verlangen, oder die gesammte Gasbeleuchtungs-Anstalt mit den dazu gehörigen Grundstücken, Apparaten, Rohrleitungen und sonstigem Zubehör für denjenigen Werth, welchen diese Anlagen alsdann haben werden, käuflich zu übernehmen. Beabsichtigt die Commune die käufliche Uebernahme, so muß sie diesen Entschluß den Unternehmern mindestens ein Jahr vor Ablauf des Contractes eröffnen.

In diesem Falle ist es der Wunsch beider Theile, sich über die Abgeltungssumme durch gütliches Einvernehmen zu verständigen.

Kommt ein solches nicht zu Stande, so wird der Werth der Anstalt durch fünf Sachverständige abgeschätzt, wovon die Stadt-Commune zwei und die Unternehmer zwei erwählen, die Ernennung des fünften aber der königlichen Regierung angetragen, ev. nach Vorschrift des § 20 bewirkt werden soll.

Der Werth wird in der Art ermittelt, daß:

1) die Summe der Taxwerthe,
   a. des Grundstücks,
   b. der Gebäude, Apparate, Röhrenleitungen, Laternen und sonstigen Einrichtungen nach dem zur Zeit der Uebernahme sich ergebenden Materialwerth
   c. und der abzuschätzenden Fertigungskosten und Arbeitslöhne, als der eine Factor . . = a
2) und der 25fache Betrag desjenigen einjährigen Reinertrages, welcher im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nach Abzug der Betriebskosten sich herausstellt und nach den Büchern sich ergiebt als der andere Factor = α betrachtet und die Summe der beiden Faktoren a + α halbirt und die hieraus resultirende Hälfte als der eigentliche Werth angenommen wird.

Sollte die Stadt-Commune es jedoch vorziehen, statt des solchergestalt zu ermittelnden Durchschnittswerthes beider Factoren die von den Sachverständigen ad I. a. b. c. abzuschätzende Summe mit einem Zuschlage von fünfundzwanzig Procent des Herstellungswerthes ad b. und c. als Kaufgeld zu entrichten, so sind Unternehmer verpflichtet, auch für diesen Preis die gesammte Gasbeleuchtungs-Anstalt nebst Zubehör der Stadt-Commune eigenthümlich zu überlassen.

Hierbei behält sich der Magistrat vor, in jedem der letzten fünf Jahre eine Controle der bestehenden Privatflammen vorzunehmen, mit dem Ergebniß die Bücher zu vergleichen und so die vollkommenste Ueberzeugung von der Richtigkeit der Bücher zu nehmen.

§ 22. Sollte weder eine Prolongation des gegenwärtigen Vertrages, noch auch eine künftige Uebernahme der Gasbeleuchtungs-Anstalt seitens der Stadt-Commune stattfinden, so erlischt zwar das Contracts-Verhältniß, indessen verbleibt den jetzigen Unternehmern alsdann fernerhin das Recht, die bereits verlegten Gasleitungsröhren zur Abgabe von Gaslicht an Privatpersonen zu benutzen, ohne daß ihnen jedoch die ausschließliche Benutzung hierzu verstattet oder ein Anspruch auf Entschädigung für angebliche Störungen und Nachtheile durch die etwa im Interesse der Stadt auszuführenden anderweitigen Beleuchtungs-Einrichtungen zugestanden wird.

Der Stadt-Commune wird dagegen das Recht vorbehalten, auch künftig von fünf zu fünf Jahren die Gasbereitungs-Anstalt nebst Röhrleitung und sonstigem Zubehör unter den im § 21 enthaltenen Bedingungen käuflich zu übernehmen.

Unternehmer willigen ausdrücklich darein, daß die in den §§ 21 und 22 der Stadt-Commune vorbehaltenen Befugnisse auf die Hypotheken-Folien der für die Gasbereitungs-Anstalt zu acquirirenden Grundstücke sub Rubr. II. eingetragen werden.

Das Referat entscheidet sich dafür, daß die Stadt in den Besitz der Privatanstalt gelangen möge, da dies das einzige Mittel ist, das städtische Beleuchtungswesen zu der überhaupt möglichen Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Weiter zieht das Referat die finanzielle Seite der Frage in Erwägung und gelangt auch hier nach höchst sorgfältig und umsichtig angestellten Ermittelungen zu der Ueberzeugung, daß der Ankauf der Actien-Gasanstalt entschieden die größeren Vortheile gewährt. Es sind nämlich Tabellen zu dem Referat angefertigt worden, welche zu folgenden Ergebnissen führten.

1) Ein Concurrenz-Anstalt muß für das öffentliche Gas einen höheren Preis fordern, wogegen die vereinigten Gaswerke einen niedrigeren Preis gewähren können, was allen Steuerzahlern der Stadt zu Gute kommt.

2) Eine städtische Concurrenz-Anstalt bedarf noch eine lange Reihe von Jahren baare Geldzuschüsse, um allen Anforderungen genügen zu können, während die vereinigten Gaswerke gleich im ersten Geschäftsjahr verfügbare Ueberschüsse zur Extra-Amortisation abwerfen würden, hoch genug, um im Jahre 1875 bereits eine Hilfs-Gasanstalt in der Odervorstadt errichten zu können, wofür eine städtische Concurrenz-Anstalt eine neue Anleihe bedürfen würde.

3) Eine städtische Concurrenz-Anstalt würde erst nach Aufhebung ihrer Verbindlichkeiten im Jahre 1880 eine Ermäßigung des Gaspreises für die Privaten auf 1 Thlr. 15 Sgr. eintreten lassen können, während die vereinigten Gaswerke diesen Preis schon im Jahre 1875 gewähren könnten.

4) Das wichtigste Ergebniß der angestellten Berechnungen entnimmt man jedoch aus den Zahlen, welche das erworbene Vermögen der Gaswerke erkennen lassen.

Die städtische Concurrenz-Anstalt erlangt darnach im Jahre 1882 ein Vermögen von 1,050,723 Thlr., die vereinigten Gaswerke erlangen ein solches von 2,120,466 Thlr., d. h. in dem Jahre, in welchem ein städtisches Concurrenzwerk das Maximum der Rentabilität erreicht, würden die vereinigten beiden Gasanstalten ein doppelt so großes Vermögen erworben haben, mit anderen Worten: die Stadt macht durch den Ankauf des Actien-Gaswerkes ein doppelt so gutes Geschäft, als durch Errichtung einer Concurrenz-Anstalt für die innere Stadt.

Das Correferat des Dr. Honigmann enthält im Wesentlichen Folgendes:

Nach der von dem Referenten angestellten überschläglichen Berechnung sind zum Ankauf der Privat-Gasanstalt 750,000 Thlr. erforderlich und für Erneuerung, Verstärkung des Röhrennetzes und für Verbindung mit dem Netz der städtischen Anstalt 100,000 Thlr., während bei Fortdauer der Privat-Gasanstalt als eine nicht mehr ausschließlich privilegirte und resp. bei Errichtung einer städtischen Filial-Anstalt als Concurrenz-Anstalt für die innere Stadt 350,000 Thlr. nöthig sein würden. Ueber die Aufbringung der Mittel in einem wie in dem anderen Falle enthält das Referat keine Andeutung.

Das Correferat schildert nun eingehend die gegenwärtige Finanzlage der Stadt und kommt zu dem Ergebniß, daß eine Weiterbelastung der Stadt mit Schulden selbst für ein zweifellos productives Unternehmen nicht zu befürworten ist. Demgemäß schlägt der Correferent als allgemeine Zielpunkte für die Verhandlungen mit der Gas-Actiengesellschaft vor: 1) derselben die fernerweite Ausübung ihres Privilegiums für eine Reihe von Jahren in einem Theile des Stadtgebietes neben der städtischen Gasanstalt zu gestatten, vorbehaltlich einer in ökonomischer und administrativer Beziehung zweckmäßigeren Abgrenzung der beiderseitigen Beleuchtungs-Districte. 2) Die Stadt zahlt für ihren Gasverbrauch auf Straßen und in öffentlichen Gebäuden einen die Selbstkosten der Fabrikation, zuschläglich einer Quote der Verzinsung und Amortisation des Anlage-Capitals nicht übersteigenden Preis. 3) Die Gesellschaft verpflichtet sich, einen Theil ihres Reinertrages zur successiven Ermäßigung des Gaspreises für die Privatconsumenten zu verwenden, bis dieser auf einen gewissen zu vereinbarenden Minimalsatz reducirt ist. 4) Die Stadt erhält eine Vertretung in der Direction der Privat-Gasanstalt. 5) Diese zahlt als Entschädigung für die Benutzung des städtischen Straßenterrains und für die neue Concession eine Quote als Dividende des jährlichen Reinertrages, damit die Kämmerei von etwaigen Zuschüssen zu der städtischen Gasanstalt entlastet und diese befähigt werde, ihren Consumenten gleiche Preise wie die Privatanstalt zu gewähren. 6) Nach Ablauf der neuen Contractsdauer hat die Stadt das Recht, die Privatanstalt nach einer Materialtaxe oder gegen Einlösung sämmtlicher Actien zum Paricurse zu erwerben.

Aus den Deputations-Verhandlungen selbst entnehmen wir Folgendes: Beyersdorf erklärte sich für den Ankauf der Privatanstalt. Die Stadt möge deren Actiencapital von 650,000 Thlr. zu einem angemesseneren Course als Selbstschuldnerin übernehmen und sie hat es in der Hand, die in der 3¼ Millionen-Anleihe für die städtische Gasanstalt bewilligten 350,000 Thlr. statt zur Abstoßung des Darlehns bei der Sparkasse, zu dem vorliegenden Ankaufszweck zu verwenden. Dagegen wünscht Friederici, daß beide Anstalten eine Commanditgesellschaft gründen, bei welcher Stadt und Actien-Gesellschaft als Socien sich mit ihren Anlage-Capitalien betheiligen. Stetter und Weisbach erklärten sich für den Ankauf. Der Kämmerer Pläschke hielt den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Anleihe nicht geeignet. Man könne nicht voraussehen, in welche Lage die Kämmerei durch etwaige politische Verwickelung kommen könne und man wisse auch nicht, ob nicht auch das Wasserhebewerk, wenigstens in den ersten Jahren des Betriebes, erhebliche Opfer von der Kämmerei fordern werde.

Er konnte sich nach keiner Richtung hin entscheiden und wünschte zunächst Beschaffung weiteren Materials. Das Directorium der Actien-Gesellschaft verweigerte die Aufnahme einer Taxe ihrer Anstalt durch städtische Sachverständige, wenn nicht die Stadt vorher definitiv erkläre, die Anstalt kaufen zu wollen. Nunmehr beantragte Friederici dem Magistrat zu empfehlen, mit dem Directorium der Gesellschaft oder den von ihr zu ernennenden Commissarien über die wegen einer Gesammt-Einigung zu machenden Vorschläge in Verhandlung zu treten.

Pläschke beantragte: Magistrat wolle die Gesellschaft befragen, ob es begründet sei, daß sie dem Magistrat Vorschläge wegen Verschmelzung beider Anstalten machen wolle, und sie auffordern, diese Vorschläge innerhalb acht Tagen einzubringen, um vor Entschließung über den Ankauf der Actien-Anstalt von ihnen Kenntniß zu nehmen. Beide Anträge fielen mit allen gegen 2 Stimmen, nachdem der Oberbürgermeister nachgewiesen, daß zu einer Verständigung zwischen Stadt und Gesellschaft wenig Hoffnung vorhanden und zu bezweifeln sei, daß letztere irgend annehmbare Concessionen machen werde, da die ursprünglichen Begründer der Privatanstalt einen Theil des Reingewinns zu beanspruchen hätten. So ist denn nach den eingehendsten Verhandlungen der bereits in Nr. 275 d. Ztg. mit seinen Motiven mitgetheilte Antrag des Magistrats zu Stande gekommen. Dr. Honigmann theilt als Ref. auszüglich Vorstehendes mit. Dr. Asch: Gas, Wasser u. dgl. muß die Stadt ausschließlich zu Gunsten der Gemeinde beschaffen. Burghardt für den Antrag, Guder gleichfalls, schon im Interesse des Pflasters. Rogge stimmt Asch und Guder bei. Der Antrag: Ankauf der Actien-Anstalt, später vorbehaltene Beschlußfassung über Beschaffung der Geldmittel, Einrichtung der Verwaltung, wird angenommen.

△ [Adresse.] Auch Schlesiens Gymnasial- und Realschullehrer haben nicht verabsäumt, dem Herrn Oberpräsidenten Freiherrn v. Schleinitz zu dem Tage der goldenen Amtsjubelfeier zu gratuliren. Die von Herrn Director Schönborn übermittelte (von Director Dr. Wissowa noch entworfene) Adresse ist ebenso sauber als kunstvoll in der Stadt- und königl. Universitätsbuchdruckerei von W. Friedrich (Graß, Barth und Co.) gefertigt worden, sie befindet sich in einem geschmackvollen braunsammtnen Einbande mit Goldpressung. In der Adresse heißt es u. A.: „Wir Alle haben reiche Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, wie unter der wachen und treuen Fürsorge Ew. Excellenz theils durch eigene von tiefer Einsicht zeugende Anordnungen, theils durch die geschickteste Durchführung der für das gesammte Schulwesen von höchster Stelle erlassenen Weisungen das Gedeihen der Gymnasien und Realschulen unserer heimathlichen Provinz gefördert worden ist, wir Alle haben ebenso mit tiefem Danke zu erkennen Anlaß gehabt, wie auch die Lehrer Hochdenselben am Herzen gelegen, wie Ew. Excellenz nicht nur deren materielles Wohl im Auge behalten, sondern auch jedem regen Streben ermunternde Theilnahme und ehrenvolle Anerkennung haben zu Theil werden lassen." — Unterzeichnet sind die Lehrer-Collegien der Gymnasien zu Beuthen O.-S., Breslau, Brieg, Bunzlau, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Hirschberg, Jauer, Lauban, Leobschütz, Liegnitz, Neisse, Oels, Oppeln, Ratibor, Sagan und Schweidnitz, der Ritterakademie zu Liegnitz und der Realschulen zu Breslau, Görlitz, Grünberg, Landeshut und Neisse.

§§ [Der neu ernannte Präsident] des hiesigen königl. Appellations-Gerichts, Herr Noetel, ist gestern hier angekommen und wird vermuthlich in der nächsten Plenarsitzung des königl. Appellations-Gerichts, am Dinstag feierlich eingeführt werden.

= [Ordensverleihung.] Se. Majestät der König hat mittelst Allerh. Ordre vom 17. Juni d. J. dem Kaufmann Karl Friedrich Keitsch hierselbst aus Anlaß seines am 19. dieses Monats stattgehabten 50jährigen Bürger-Jubiläums den Königl. Kronen-Orden 4. Klasse verliehen. Die Insignien dieses Ordens sind dem Jubilar durch Herrn Oberbürgermeister Hobrecht am heutigen Tage behändigt worden.

— X — [Unser Schulwesen] nimmt einen erfreulichen Fortgang. Wie sehr die städtischen Behörden bestrebt sind, den Bedürfnissen nach gesteigerter Bildung und Erziehung der Jugend Rechnung zu tragen, das beweisen nicht blos die vielfachen zweckmäßigen Anordnungen auf dem Gebiete des städtischen Elementar-Schulwesens, sondern auch die Bereitwilligkeit, mit welcher sie trotz der vielfachen großartigen Anforderungen, welche gerade jetzt an den Stadtseckel gemacht werden, Anträge nauf Gründung neuer Schulen, resp. Erweiterung der alten willfahren. Es vergeht kein Jahr, in welchem nicht die Zahl derselben vermehrt würde. Es gilt dies in gleicher Weise von den evangelischen, wie von den katholischen Schulen. Die Anzahl der letzteren hat sich in den letzten 10 Jahren verdreifacht. Zu Anfang October d. J. sollen 3 neue zur Eröffnung kommen: Nr. XII. (Matthiasstraße), XIII. und XIV. (Ufergasse). Die Lehrer sind bereits ernannt. Bei dieser Gelegenheit fanden eine Menge Beförderungen statt. Es wurden gewählt zu Hauptlehrern: Heidler, Nickel und Walke. Zu 2. Lehrern: Wiedemann, Schneeweiß, Herrmann, Münch II., Fieweger und Weinert. Lehrer Hofmann wurde als 2. Lehrer an die städtische Klasse bei der Pfarrschule von St. Mauritius versetzt. Neu einberufen wurden (als 4. Lehrer): Taube, Depene, Troedel und Deichsel.

Oe. [Die Bibliothek der „Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur] ist in dem abgelaufenen Halbjahre um 306 Nummern vermehrt worden, größtentheils durch den Tauschverband mit andern gelehrten Vereinen und Instituten, sowie durch Schenkungen. Die Katalogisirung der im vorigen Herbste eingegangenen Schenkung des Hrn. Sanitätsrath Dr. Grötzner, meist medicinische ältere Werke, ist beendet; sie hat einen Zuwachs von 246 Nummern in etwa 300 Bänden gebracht, zu einem Theile allerdings incomplett. Hervorzuheben sind daraus u. a. die Werke des Paracelsus. Von Herrn Hofphotograph Weigelt wurden einige Bücher (darunter Nees von Esenbeck's Botanik) sowie ein Convolut kleinerer localgeschichtlicher und überhaupt schlesischer Sachen geschenkt. Dergleichen (auch das kleinste und für sich Unbedeutende) ist zur Completirung der Sammlungen stets willkommen. Mehrere Mitglieder, auswärtige, wirkliche sowie correspondirende und Ehrenmitglieder der Gesellschaft gedachten auch in der Ferne der Bibliothek und sandten derselben ihre neuen Editionen zu, wie die Herren Prof. Krocker in Proskau, Oekonomie-Commissarius Redacteur Krocker in Berlin, Dr. E. Lichtenstein in Berlin, Dr. Karl Kletke ebendort, Dr. jur. Ullmann ebendort, Rechnungsrath Kraus und Dr. Simones in Wien, Professor Palacki in Prag, Geh. Reg.-Rath Dr. Th. Back in Altenburg, Professor Aubert in Rostock, Dr. Bail in Posen, Prof. Joachim Barrande in Paris, Director K. Fritsch in Wien, Sanitätsrath Dr. Berend in Berlin, Dr. Wilkens in Pogarth, Prof. Kenngott in Zürich 2c. Die sämmtlichen Geschenkgeber werden in den Jahresberichten der Gesellschaft namentlich aufgeführt. Eine der bedeutendsten unter den Gaben ist Barrandes „Système silurien de la Bohème", 3 Bde. Text und 4 Bde. Kupfertafeln in Folio, in schöner Ausstattung. Zu wünschenswerther Nachfolge dürfte sich das Beispiel empfehlen, welches Herr Kaufmann Sigismund Flatau hierselbst gegeben, indem er der Bibliothek die Summe von 30 Thlr. zu Ankauf von Büchern zur Verfügung stellte. Einige solcher Gönner würden die Anschaffung manches Gegenstandes ermöglichen, auf den jetzt noch schmerzlich Verzicht geleistet werden muß, da er aus dem ordentlichen Budget nicht bestritten werden kann. — Unter den aus Tauschverbänden geflossenen Vermehrungen haben wir namentlich die von Brüssel (Akademie und Prof. Quételet) und Melbourne (Australien) zu erwähnen, sowie von den königl. Danske Videnskaber Selskab (kgl. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften) zu Kopenhagen. Die „Observationes Harnienses siderum nebulosorum" des Dr. d'Arrest, und von der Universität zu Christiania, mehre interessante Dissertationen, z. B.: „Etudes sur les affinités chimiques". Angekauft wurden, außer den vom Separat-Fonds der Gartenbau-Section für deren Lesezirkel beschafften Sachen, circa 40 Nummern aus dem Nachlasse des verstorbenen Bibliothekars Dr. Drescher, meist zu Vervollständigung der schlesischen Abtheilung der Bibliothek dienende Schriften. Die so oft ausgesprochene Bitte um Zusendung von Drucksachen schlesischen Interesses, älterer wie neuerer, und seien es die kleinsten, seitens der Herren Verfasser oder Verleger finden noch immer keinen genügenden Anklang, und es giebt da noch recht fühlbare Lücken.

⁂ [Zur Abhilfe.] Die Klagen der Kaufleute über die schwerfällige Einlösung der Zins-Coupons, besonders bei einzelnen königlichen Kassen,

mehren sich täglich, und es wäre in der That zu wünschen, daß bald eine Abhilfe nach dieser Seite hin erfolgen möchte. Der Kaufmann, der schon ohnehin durch die eingehenden Zahlungen in den verschiedensten Coupons-Sorten das ganze Jahr hindurch geplagt ist, will nun endlich an den Fälligkeits-Terminen bei den betreffenden Kassen die Coupons realisiren. Gewöhnlich ist in den ersten Tagen der Andrang an allen Kassen so groß, daß man, ohne zum Ziele zu gelangen, unverrichteter Sache zurückkehren muß, und da überhaupt die Einlösung der Coupons an allen königlichen Kassen nur in Vormittagsstunden bis 12 Uhr erfolgt, während Mittwochs und Sonnabends gar keine Coupons angenommen werden, so ist es nicht zu verwundern, wenn der Andrang zu jeder anderen Zeit ebenso stark ist. Alle Beschwerden in dieser Beziehung sind bis jetzt erfolglos geblieben, und wäre es endlich an der Zeit, daß im Interesse des kaufmännischen Publikums eine Erleichterung in diesem Geschäftsverkehr eintreten möchte.

+ [Abbruch.] Das auf der Schuhbrücke Nr. 9 am Maria-Magdalenenkirchhofe belegene Haus, das vor einigen Jahren von der Commune zum Abbruch angekauft, doch während des Baues des Gymnasial-Gebäudes als Baubureau benutzt wurde, wird jetzt endlich vollständig eingerissen. Die Aussicht vom Ringe aus über den Hintermarkt nach der Maria-Magdalenenkirche wird nach Beseitigung dieses unschönen Hauses eine gänzlich freie sein.

§§ [Telegraphisches.] Die neue telegraphische Linie nach Scheitnig zur Benachrichtigung der Feuerwehr bei entstehender Feuersgefahr ist vollendet und sind Anmeldestationen in Brigittenthal, in Scheitnig bei Dittrich, im Augarten und an der Ecke der Ufer- und Schulgasse etablirt.

= [Der Schlacht- und Wochen-Viehmarkt.] Die Unsicherheit, welche bedauerlicher Weise seit einigen Wochen über dem hiesigen Schlacht- und Wochen-Viehmarkt-Verkehr geschwebt hat, ist nun endlich beseitigt. Der Herr Minister Graf Itzenplitz hat nämlich auf die Beschwerden des Viehkrugbesitzers Kärger und des Fleischermeisters Hübschmann entschieden, daß die mit Genehmigung der hiesigen k. Regierung von dem k. Polizei-Präsidium getroffene Anordnung, nach welcher vom 1. April d. J. ab der der Breslauer Schlacht-Viehmarkt-Gesellschaft gehörige Platz in Dürrgoy mit Ausschluß aller anderen Plätze für den Marktverkehr mit Vieh bestimmt worden ist, unzweifelhaft innerhalb der gesetzlichen Competenz jener Behörden liege und jede Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung auf Grund des § 187 der Gewerbeordnung strafbar ist. Der Herr Minister erkennt auch ausdrücklich an, daß die Fortsetzung des Marktverkehrs auf dem Kärgerschen Grundstücke unstatthaft und die Polizeibehörde befugt und verpflichtet ist, den Verkehr auf dem Kärgerschen Viehkruge durch ihre Beamten überwachen zu lassen und Contraventionen gegen die von ihr mit Genehmigung der k. Regierung getroffene Anordnung auf Grund des § 187 der Gewerbeordnung zur Bestrafung zu bringen. — Wie wir erfahren, sind die hiesigen Polizeibeamten hiernach bereits mit näherer Instruction versehen.

+ [Der Frauenbildungs-Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit] ist durch Bereitwilligkeit eines Mitgliedes von Neuem in den Stand gesetzt, sein Arbeits-Vermittelungs-Bureau zur unentgeltlichen Vermittelung jeglicher Frauenarbeit zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zur Benutzung für Jedermann wieder zu eröffnen. Dasselbe befindet sich vom 3. Juli an in der Leihbibliothek des Herrn Robert May, Herrenstr. 7a und können sich daselbst Arbeitgebende und Arbeitsuchende an allen Wochentagen von Früh bis Abends melden. Diese unbeschränkte Benutzung des inmitten der Stadt gelegenen Locales kann zum ersten Male dem dabei betheiligten Publikum geboten und wird darum hoffentlich von beiden Seiten in Anspruch genommen werden. Die Einrichtungen sowie die Controlle sind dem bewährten Muster des seit Jahren bestehenden Hamburger Arbeitsvermittelungs-Vereins entlehnt. Ueber die Arbeitsuchenden sind Erkundigungen einzuziehen, bevor sie empfohlen werden, außerdem wird an die Arbeitgebenden die Bitte gerichtet, etwaige ungünstige Resultate dem Vorstande mitzutheilen. Die Arbeiterin erhält zur Meldung bei dem Arbeitgeber einen Schein, welchen sie demselben alsbald zu überbringen hat, worauf sie dem Büreau Bescheid sagen muß, ob die Arbeit ertheilt worden ist oder nicht, damit im letzteren Falle dem Arbeitgebenden weitere Vorschläge gemacht werden können und der unbeschäftigt Gebliebenen wo möglich andere Beschäftigung nachgewiesen werden kann. Befolgt die Arbeitsuchende diese Regeln nicht, so hat sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht ferner berücksichtigt wird. Natürlich werden auch Stellen für Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen und Wärterinnen, Buchhalterinnen u. A. vermittelt, sowie auch Anerbietungen zur gewerblichen Ausbildung von Mädchen erwünscht sind. Noch ist ausdrücklich zu bemerken, daß diese Arbeitsvermittelung, ohne daß Kosten erwachsen, von Jedermann zu benutzen ist.

+ [Unfall.] In der Maschinenbauanstalt und Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von J. Kemna, Kleinburgerstraße Nr. 25 und 26 verunglückte gestern der dort beschäftigte Maschinenarbeiter Scholz dadurch, daß er durch eigene Unvorsichtigkeit mit der rechten Hand zwischen das in Bewegung gesetzte Kammrad einer Bohrmaschine gerieth. Ehe dieselbe in Stillstand gesetzt werden konnte, waren dem Verunglückten bereits 2 Finger der rechten Hand abgequetscht worden, in Folge dessen er sofort nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht werden mußte.

α [Rohheit.] Gestern wurde die Oberin der grauen Schwestern, als sie die Domstraße passirte, von einem angetrunkenen Menschen längere Zeit verfolgt, bis derselbe näher herangekommen, auf die ruhig ihres Weges dahineilende Frau losstürzte und dieselbe zu umarmen Miene machte. Geängstigt flüchtete die Verfolgte in ein Haus, und einem herzueilenden Herrn erst gelang es, die Oberin vor weiteren Zudringlichkeiten dieses rohen Subjects zu befreien.

△ [Gaunerei.] Ein Stellenbesitzer in B....... bei Breslau, welcher schon seit einiger Zeit seine Wirthschaft veräußern wollte, kam nach Breslau, um einen Käufer zu suchen. Sofort fand sich auch einer jener allzeit dienstfertigen Agenten, welcher sofort einen Käufer zu besorgen versprach. Nun stellte der Agent auch bald einen Tischlermeister als Käufer vor; wie üblich wurde das gute Geschäft „begossen" und Verkäufer erhielt nebst 50 Thalern eine Hypothek, von welcher man erzählte, sie sei zu faul, um bei einer Kündigung „auszugehen". Der Rest des Kaufschillings von 1300 Thalern sollte 1869 gezahlt werden. Der neue Käufer zog bald ein, verkaufte schleunigst Vieh und Inventar und erst diese unerklärliche Wirthschaft brachte den früheren Besitzer auf den Gedanken, daß er es mit einem Schwindler zu thun habe. Der Verkäufer hat nun schleunigst gerichtliche Anzeige gemacht, damit seine um fast „Nichts" verkaufte Besitzung nicht schnell wiederverkauft wird. Möchte der Fall dazu dienen, Landleute, welche sich allzu klug dünken, zu warnen und Verkaufende veranlassen, lieber solide Häuser und Rechtsanwälte zu Rathe zu ziehen, als unbekannte, allzu dienstfertige Winkelagenten.

+ **Löwenberg**, 1. Juli. [Wochenrundschau.] Einem längst empfundenen Bedürfniß auf dem Gebiete der Garten- resp. Blumencultur ist durch das vom Kunst- und Handelsgärtner Hrn. Riedel gegründete Etablissement abgeholfen worden. Durch den vortheilhaften Kauf eines in der Laubaner Vorstadt äußerst günstig gelegenen Grundstückes hat Hr. Riedel in staunenswerther kurzer Zeit eine Gärtnerei geschaffen, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigt und jedenfalls aller Concurrenz energisch entgegentreten kann. Der Bau des in äußerst geschmackvollem Schweizerstyle aufgeführten Wohn- und Verkaufsgebäudes leitet Hr. Maurermeister Juntke, dessen architektonisches Talent rühmend erwähnt werden muß. — Durch den regen und jedenfalls bequemeren Verkehr auf der Gebirgsbahn hat unser freundlicher Ort einen nicht zu unterschätzenden Abbruch an Fremden- und Touristendurchzügen erlitten, der den frommen Wunsch der Realisirung der schon längst in Aussicht genommenen Eisenbahnlinie Zittau-Liegnitz immer lauter und dringender werden läßt. — Hr. Unterarzt Dr. Schröder, dessen Civilpraxis einen ganz günstigen Anlauf zu nehmen scheint, beabsichtigt sich hierorts fest und dauernd niederzulassen. — Im Vereinsleben scheint außer der unausgesetzten Thätigkeit des höchst segensreich wirkenden Vorschußvereines, eine eigenthümliche Windstille eingetreten zu sein. Woran das liegt, mag ich nicht näher untersuchen — die Gründe dafür liegen jedenfalls nicht allzufern. Während z. B. der Turn-Verein in unserem Nachbarstädtchen Lähn ein ganz reges Leben entfaltet, vegetirt der hiesige kaum und nur die zäheste Ausdauer, seitens des Leiters der Uebungen, vermag ihn einigermaßen zusammen zu halten. Schade um den herrlichen Turnplatz! — Die Arbeiten bei der Erweiterung der großen Boberbrücke auf der Straße nach Goldberg nehmen einen erfreulichen Fortgang, ebenso sind die Vorarbeiten zur neuen Etablirung des alten Irrenhauses in Plagwitz, welches bekanntlich wiederum mit Geisteskranken belegt werden soll, ziemlich vollendet.

♀ **Goldberg**, 1. Juli. [Vater Röhricht †. — Turnen und Gewerbe im Bunde.] Wiederum hat der Tod eine in unserem Kreise durch langjähriges Wirken allgemein gekannte und geachtete Persönlichkeit hinweggerufen. Am vorletzten Tage des vorigen Monats verstarb der frühere Abgeordnete Johann Jeremias Röhricht, ein biederer Sechsundsiebziger. Er war Freigutsbesitzer in Ober-Leisersdorf, fast 40 Jahre lang Schulze und Schiedsmann daselbst. Zu wiederholten Malen ward er vor 1848 in den Provinzial-Landtag, und dann wiederum in den Allgemeinen Landtag und in die preußische constituirende Nationalversammlung gewählt. So ist sein Name mit der politischen Entwickelungsgeschichte unserer Provinz verbunden. — Unser Turnverein, der bekanntlich seit einiger Zeit auch den Charakter eines Gewerbevereins angenommen hat, liegt beiden Seiten seiner Bestrebungen mit gleichem Eifer ob, theils separat, theils beide verbindend. So war die neuliche Turnfahrt nach Höfel u. s. w. zugleich eine gewerbliche Excursion, wobei beiderseits die turnerischen und die industriellen Mitglieder ihre Rechnung fanden, und am darauf folgenden „Gewerbeabende" gab Dr. Basler eine Erläuterung der besichtigten Gegenstände. Unter anderen Besprechungen dieses Abends erwähnen wir nur noch die über Arbeiteinstellungen oder Strike's, über welche Buchdruckereibesitzer David sachgemäße Erklärung gab. — Der Verein hat beschlossen, dem schlesischen Central-Gewerbevereine beizutreten. Möge er dabei seine Genugthuung finden!

⊙ **Schweidnitz**, 1. Juli. [Der Stadtbebauungsplan. — Aus dem Bürgervereine. — Festlichkeiten.] Der neue Stadtbebauungsplan, welcher seit mehreren Tagen in dem Sessionszimmer des Magistrats im hiesigen Rathhause zur Einsicht aller der Stadtbewohner, welche sich dafür interessiren, ausliegt, bildete in der letzten Sitzung des Bürgervereins wiederum einen Hauptgegenstand der Verhandlung. Einige Stunden vor der Eröffnung der Versammlung hatte der Stadtbaurath Dittrich einem vielfach geäußerten Wunsche zufolge, in dem obengedachten Lokale vor einem ziemlich zahlreichen Zuhörerkreise den Stadtbebauungsplan erläutert. Für dieses Jahr sind ziemlich viele Bauten in Angriff genommen. Hoffentlich wird, nachdem die Baubeschränkungen, welche, früher, als die Stadt noch Festung war, bestanden haben, nunmehr aufgehoben sind, die Baulust in den nächsten Jahrgängen sich noch mehr steigern. Zu einer etwas lebhaften Discussion gab Veranlassung der von einem Mitgliede des Bürgervereins schon während der vorletzten Versammlung mündlich eingebrachte Vorschlag, dem Magistrat, falls derselbe damit einverstanden wäre, Kenntniß von den Gegenständen, die jedesmal zur Verhandlung gekommen, sowie von den Wünschen, welche seitens der Vereinsmitglieder dabei laut geworden wären, zu geben. Es wurde nun zwar entgegnet, daß der Verein sich dadurch gewissermaßen seiner Selbstständigkeit begebe, diesem Einwand aber entgegengehalten, daß man Magistrat und Polizeibehörde nicht für identisch zu erachten habe, und daß eine derartige Mittheilung in Betreff des Zweckes, den der Verein verfolge, das Gemeinwohl zu fördern, nur ersprießliche Folgen haben könne. Die Versammlung erhob daher den gestellten Antrag zum Beschluß. Ferner einigte man sich darüber, während die Monate Juli und August die Versammlungen nicht regelmäßig alle 8 Tage abzuhalten. — Zum Andenken an die vor zwei Jahren erfochtenen Siege wurden in den letzten Tagen in engeren Kreisen mehrere Festlichkeiten begangen. Der 27. Juni war wegen der Theilnahme an der Schlacht bei Langensalza für die hier in Garnison stehende Artillerie-Abtheilung, der 29. Juni wegen des Antheils an dem Kampfe bei Gitschin für das 18. Infanterie-Regiment, von dem zwei Bataillone einen Theil unserer Garnison bilden, ein Tag ruhmreicher Erinnerung. Der Tag der Schlacht bei Königgrätz wird durch ein großes Gartenfest gefeiert werden.

△ **Reichenbach**, 1. Juli. [Der Jahrestag von Gitschin.] Der 29. Juni 1866 bildet einen Ehrentag in den Annalen des 1. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 18, welches unter dem Divisions-Commandeur General v. Tümpling an dem Erfolge der Schlacht von Gitschin thätigen Antheil nahm. Bekanntlich wurde in Folge des glücklichen Ausganges jenes Gefechtes die Vereinigung der ersten und zweiten Armee erreicht. — Der Jahrestag wurde von unserer Garnison, dem Füsilier-Bataillon des bezeichneten Regimentes durch großen Zapfenstreich gefeiert. — Der Jahrestag der Schlacht bei Königsgrätz wird in militärischen, wie in bürgerlichen Kreisen gefeiert werden. Für Ernsdorf hat sich zu diesem Zwecke ein besonderes Comite gebildet. — In unserem Referat in Nr. 301 d. Z. ist statt Franke, Fianke zu lesen.

?? **Aus dem Kreise Beuthen**, Anfangs Juli. [Lehrergehälter.] Unsere Schulnachrichten in Nr. 299, Beilage 1 d. Bl. weiter erläuternd und ergänzend, müssen wir zunächst rühmend erwähnen, daß bei den Mängeln und Mißständen, welche wir wahrnehmen, die zur Aufsicht und Leitung des kath. Schulwesens in dem Kreise Beuthen l. zunächst berufenen Behörden, Beamten und Commissionen in keiner Weise betheiligt sind, ihnen vielmehr Lob und Anerkennung der eifrigen und treuen Sorge für die in Rede stehenden Schulen in höherem Maße zukommt, als in vielen Kreisen unsrer Provinz, ja der preuß. Monarchie. Der Kreis Beuthen wie der Regierungsbezirk Oppeln überhaupt bietet nun einmal ebenso eigenthümliche als schwierige Verhältnisse in seiner Bevölkerung, deren nationaler und confessioneller Mischung, in seiner politischen und communalen Organisation und Verbindung, in seinem Grundbesitze und dessen Vertheilung und Berechtigung, daß allen hier zu Verwaltung und Aufsicht berufenen Factoren weit schwierigere, einem energischen und gleichmäßigen Durchgreifen widerstrebende Aufgaben gestellt sind, als in anderen Landestheilen unseres preußischen Vaterlandes. Um so mehr verdient Anerkennung, was in Berichtigung und Besserung jener Verhältnisse bereits seitens der Beamten und Behörden geschehen ist, und liegt uns hier jede Absicht ferne, das Verdienst derselben irgend wie zu bezweifeln oder zu mindern. Diese Thatsache ändert aber nichts von der fortdauernden Besserungsbedürftigkeit der hier in Betracht kommenden Schulverhältnisse, und darf uns nicht abhalten, namentlich die Lehrergehälter und deren bedürfnißgemäße Regelung bei vielen der Schulen unseres Kreises für ungenügend und nichtbefriedigend zu erklären. Die wiederholt ihrem Herrn Autor hiermit gedankte statistische Nachweisung giebt uns auch die niedrigsten und höchsten Sätze der Lehrergehälter an und zwar folgendermaßen im Jahresbetrage = Thaler:

Schulorte.	Gehälter niedr.	Gehälter höchst.	Schulorte.	Gehälter niedr.	Gehälter höchst.
Lipine	180	400	Kliemsaw.	220	330
Biskupitz	120	300	Königshütte	„	230
Chrapaczow*)	138	200	Königsh. Gem.	150	200
Carlshütte	120	„	Lagiewnik	143	196
Carl Emanuel*)	—	„	Orzegow*)	52	350
Städt. Dombrowa*)	120	„	Roßberg	120	290
Gr.-Drombrowka*)	„	„	Ruda*)	„	200
Eintrachtshütte	—	297	Schomberg*)	—	„
Friedenshütte*)	„	130	Schwientochlowitz	128	„
Godullah	150	341	Sosnitza*)	120	„
Ober-Hajduk*)	120	200	Zaborze*)	„	204
Kamien*)	„	„	Zabrze*)	„	300

Der Lehrer in Friedenshütte bezieht außer der festen Besoldung von 130 Thlr. noch von jedem Schulkinde 5 Sgr. Schulgeld pro Monat, bei rund 100 Schulkindern also noch 200 Thlr. im Jahre, so daß sich sein Einkommen hiernach über 300 Thlr. erhebt. Der Lehrer des niedrigsten Gehaltsatzes von 52 Thlr. in Orzegow erhält außerdem „freie Kost", die im Werthe auf 100 bis 120 Thlr. anzuschlagen sein mag. — Bei allen oben angegebenen Gehaltssätzen sind die Entschädigungen und Aequivalente für Wohnung, Heizung 2c. nicht mitgerechnet. Dies gielt auch von den Gehaltssätzen der Rectoratsschule der Stadt Beuthen, die von 200 Thlr. bis 400 Thlr. normirt sind. Die große Verschiedenheit der Gehaltssätze mag nun immerhin in örtlichen sowie auch in persönlichen Verhältnissen der Lehrer, als Dienstalter u. s. w. ihre Begründung und Rechtfertigung finden. Es muß auch durchaus berücksichtigt werden, daß, was für die Schulen geleistet wird in Dotirung 2c., bei den meisten hier von Privatpersonen als Patronatsberechtigten herrührt. Die Thatsache bleibt aber immer bestehen, daß die Lehrergehälter der meisten Schulen noch ungenügend sind, zumal wenn der hohe örtliche Preisstand des Kreises Beuthen, viele keineswegs angenehme Ortseigenthümlichkeiten und vor allen Dingen das Bedürfniß der Steigerung der Lehrer-Bildungsanforderungen in Anschlag gebracht werden. Diese Anforderungen erscheinen um so nothwendiger, wo, wie hier, die Schulen meist überfüllt sind und das Widerstreben der Bevölkerung gegen regelmäßigen Schulbesuch durch Mangel an persönlicher Bildung, wie auch durch Schwierigkeit des Erwerbes, durch Zerstreutheit der Wohnungen und andere den Schulzwang erschwerende Um- und Zustände mehr oder weniger genährt und gesteigert, ja entschuldigt wird. Es hilft da nur eine umfassende, durchgreifende, leistungsfähigere Kräfte schaffende und heranziehende Organisation des Schulwesens, über welche dem sach- und fachverständigen Gutachten einige Bemerkungen darzubieten uns die Patronats-Verhältnisse veranlassen. Diese Bemerkungen, deren Grund und Zweck sich keineswegs auf den hier in Betracht gezogenen Schulkreis beschränken, in einem nächsten Briefe.

ϱ **Von der Ostrau**, 30. Juni. [Zur Tagesgeschichte.] In dem Kirchdorfe N. fanden in einer verhältnißmäßig nur kurzen Zeit mehrere Brände statt. Die Bewohner daselbst sind hierdurch in eine um so größere Perturbation versetzt worden, als ganz eigenthümliche, mysteriöse Gerüchte über den muthmaßlichen Brandstifter und dessen Persönlichkeit im Umlauf sind. Selbstverständlich ist man auf den Ausgang der dieserhalb bereits eingeleiteten Untersuchung auf's Aeußerste gespannt, und da diese Sache weit über die Marken des Kreises von sich reden macht, werden wir Ihnen seiner Zeit weitere Mittheilungen zugehen lassen. — Ein Stellenbesitzer in O. bekam kürzlich von zwei Kühen drei Kälber und was noch seltener, aus fünfzehn Enteneiern sechszehn Junge; da dem einen zweidottrigen Eie zwei muntere Entchen entschlüpften. — Seit mehr als vier Wochen haben wir leider fast keinen Tropfen Regen erhalten; die Gerste zumal steht größten Theils äußerst dürftig, beim Roggen befürchtet man Nothreife und als weitere Folge dieser so lange anhaltenden Trockenheit, entwickelt sich so massenhafter Staub, daß jedes Fuhrwerk, jeder Reisende in eine dichte Staubwolke eingehüllt, ankommt. — Die königliche Regierung zu Oppeln bringt gewissermaßen durch ein Excitatorium in neue Anregung, daß außer den jährlichen Haupt-Conferenzen, von sechs zu sechs Wochen auch Bezirks-Lehrer-Conferenzen abgehalten und hierbei sämmtliche Lehrer durch schriftliche Arbeiten und praktische Lectionen sich betheiligen sollen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Belgrad, 27. Juni. [Der Attentats-Proceß in Belgrad.] Es war im Ganzen ein kurzer Proceß, der gestern den Mördern und Theilnehmern am Morde von Toptschider gemacht worden. Der serbische Strafproceß kennt die langen Kreuz- und Querverhöre nicht, er kennt auch die Vertheidiger-Institution nicht, schon das macht derartige Verhandlungen kurz. Um 10 Uhr Vormittags wurde begonnen, die um 1 Uhr vertagte Sitzung um 3 Uhr wieder aufgenommen und um 6 Uhr war Alles, bis auf die Urtheilsvollstreckung zu Ende, waren zwölf Angeklagte — die erste Serie der Verschworenen von Toptschider — vernommen, ihre Aussagen verlesen und das Nöthigste, was an der Procedur hängt, geschehen. Freilich erleichterte das Verbleiben der meisten Angeklagten bei ihren ersten Geständnissen das ganze Verfahren. Marich und Rogich waren die ersten vom Präsidenten Vernommenen. Marich trat seinem Aussehen gemäß vor dem Gerichtshofe auf; er berief sich barsch auf seine erste Aussage, welche ein volles Geständniß enthielt, und verlangte sie vorgelesen. Und beim Vorlesen blickte er höhnisch wild unter seinen Gefährten auf der Armensünderbank herum, als wolle er den Eindruck seiner ausführlichsten Aussagen auf ihren Gesichtern gierig lesen. In der Art seiner Aussagen, wie er aufs minutiöseste die Gräuelthaten von Toptschider mit ihrem Beginnen — er feuerte die ersten Schüsse gegen den Fürsten ab — schildert und mit Behagen auf allen Details ausruht, liegt schon die ganze Bestialität dieser Creatur. Er ist stolz darauf, kein Geld angenommen zu haben; es wurden ihm 500 Ducaten geboten, aber er schlug sie aus; er mordete den Fürsten, um seine Rachegelüste zu kühlen, weil ihm Michael von zwanzig Jahren Kerkerstrafe, die er für den Mord, an seiner Frau begangen, bekam, nicht wenigstens zehn schenken wollte; er wollte das Blut des Fürsten fließen sehen. Er wiederholt dieses Motiv auch in öffentlicher Verhandlung und setzt sich dann höchst gleichmüthig nieder, sich's so auf der Bank bequem machend, als wäre sie nichts als eine Gartenbank für ihn und keine Anklagebank. Gleichmuth und eine überaus feste Haltung, muthiges, ja stolzes Dreinschauen charakterisirt überhaupt die sämmtlichen Angeklagten; sähe man nicht die Ketten an ihren Füßen, man könnte sie für bloße Zuschauer der Procedur halten und nicht als die Nächstbetheiligten, so blicken sie Alle um sich und so unbefangen hören sie auf die vorgelesenen Aussagen. Costa Radovanovich ist in dieser Art sich zu geben sogar eine Monstrosität zu nennen; er spielt mit seinen Fußeisen, als wären es Blumenguirlanden, dann dreht er seinen Schnurrbart sorgfältig auf, reckt seine Glieder, gähnt, Alles zeigt bei diesem Kerl darauf hin, daß er sagen will, er langweile sich! — Rogich, der nächst dem Marich an die Reihe der Verhörten kommt, verbrämt sein Mordstück nicht im mindesten mit Motiven von Rachsucht und Leidenschaftlichkeit, er sagt einfach, er habe Geld bekommen, mitzumorden, warum hätte er es, er, ein bankerotter Kaufmann, nicht thun sollen? Er nahm sein Geld, die Revolver, die er bekam, und stellte sich an den bestimmten Ort in Toptschider, und als die Reihe an ihm war, da schoß er für das Geld zuerst auch auf den Fürsten, dann auf Anka Konstantinovich. Das Haar sträubt sich Einem, wenn man den Graukopf, der schon mit einem Fuße im Grabe steht, von dem Morde von Toptschider wie von einem abgemachten Geschäfte, das nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, reden hört. Auf Rogich folgt Ljubomir Tanich. Dieser war aufgestellt, den Minister Kristich zu ermorden. Er war, wie er gesteht, einigemal am Abende des 10. Juni daran, das zu thun; er war dem Minister den ganzen Tag über auf Schritt und Tritt nachgegangen, auf daß er ihm nicht entgehe, aber er verlor, wie er sagt, den Muth und warf den Revolver beiseite. Am Morde des Fürsten war er nicht betheiligt, aber er wußte davon und hatte nur zu warten, bis Paul Radovanovich von Toptschider zurückkomme, in der Hand ein gelbes Tuch haltend, das als Zeichen zu gelten habe, daß das Massacre unter den Mitgliedern der Regierung in der Stadt losgehen könne. Als der Präsident den Tanich fragt, ob sie wohl bei Gelingen der Anschläge den Alexander Karageorgievich zum Regenten ausgerufen hätten, meint er, es wäre ihm nicht eingefallen, den Alexander oder gar den „dummen Peter" zum Fürsten zu machen. Und auf die Frage: „Wen denn?" die der Präsident an ihn stellt, meint er, sie hätten schon drei Männer für die Regierung vorräthig gehabt; als den ersten nennt er den Paul Radovanovich und zwei als höchst loyal bekannte Senatoren, die von dieser Ehre, die Candidaten für ein Triumvirat dieser Mordgesellen zu sein, wohl zum erstenmale hiemit Kunde erhalten haben dürften. — Die Nachmittagssitzung füllten die Vernehmungen der übrigen Mörder und Mordtheilnehmer aus. Paul Radovanovich's (des Advocaten) Aussagen enthüllten einen wahren Abgrund von politischem Ehrgeize. Es geht daraus hervor, daß der Mann eigentlich für sich allein arbeitete oder wenigstens zu arbeiten wähnte, die Karageorgievichs standen für ihn in zweiter Reihe; wenn sich die Bewegung nicht republikanisch gestalten sollte, so wollte er den Fürsten Alexander nach Bedarf vorschieben. Paul Radovanvich war die politische und agitatorische Seele der Verschwörung; er bildete sie heran in allen ihren einzelnen Unter- und Oberabtheilungen, er theilte sie in Mehr- und Minder- und auch Garnichts-Wissende ein, bildete kleine Trupps, die von einander nichts wußten (die meisten der hier vereinigten Angeklagten kennen einander nicht) und getrennt zu arbeiten hatten; er warb die Mörderhände selbst und ließ solche durch den Strafhausdirector Svetozar Nenadovich in Toptschider werben; er bestimmte die Aufstellungsorte der zum Morden in der Stadt Befohlenen, er war selbst im Koschutnjak zu Toptschider und fuhr nach geschehenem Mordwerke in die Stadt auf einem Bauernwägelchen, das mit Garaschanin's Miethwagen, wie schon erzählt, nicht gleichen Schritt halten konnte und zu spät kam. Von seiner Hand waren die Proclamationen an das Volk, die vorbereitet waren, und von seiner Hand sind die dechiffrirten Zuschriften an Costa Radovanovich, den Bruder, den er zum Morde ans Schabatz berufen, weil, wie er sagt, mit den „alten Weibern in Belgrad nichts zu machen ist" und er das Talent dieses Bruders zu solchen Ausführungen kennt. Nach den Aussagen der Frau des Costa Radovanovich habe Costa Revolver und Säbel mit auf die Reise genommen, und als sie ihn gefragt, wozu er diese Dinge mitnehme, sagte er zu ihr: „Die Schüsse dieses Revolvers wird man weithin in Oesterreich, Frankreich, England und Rußland zu hören bekommen, und wenn mir etwas gelingt, dann wirst du eine große Frau." Paul Radovanovich macht aus seiner ganzen Organisation der Verschwörung kein Hehl; er gesteht, viel Geld zu seiner Verfügung gehabt zu haben, aber er nennt keinen Namen; er meint, es seien genug eingesperrt, und er wolle nicht das Unglück derer, die noch nicht in Händen der jetzigen Regierung sind. Er verurtheilt das Regiment des Fürsten Michael und seiner Rathgeber Blaznavach und Kristich und bedauert, daß Garaschanin ihm zuvorgekommen, sonst wäre Alles heute anders gekommen. Paul Radovanovich's Benehmen ist weitaus würdiger als das seiner Mitangeklagten; er steht ruhig Rede, leidenschaftlich aufgeregt wird er nur, wenn er vom Mißlingen des Anschlages spricht. Er erscheint als ein feiner, geriebener Kopf und möchte noch gar so gerne, wenn es ginge, seine „redlichen Absichten" um das Vaterland bei Allem, was er gethan, herausstreichen.

Costa Radovanowich, die Mörder-Physiognomie par excellence, macht dem hohen Gerichtshofe nicht viel zu schaffen. Was er gethan, weiß man ja schon. Und warum er's gethan? Weil ihn sein Bruder Paul, der die Rolle eines Erleuchteten in der Familie zu spielen scheint, mit dem so schwierigen Auftrage, vor dem „die alten Weiber von Belgrad" zurückschrecken, „beehrt". Warum sollte er seinem Bruder Paul nicht helfen, Triumvir zu werden? Und warum sollte er seine Frau nicht zu einer großen Frau machen, wenn das Ganze blos mit einem Menschenleben, wenn auch mit einem einer ganzen Nation theuren, zu bezahlen ist?! Dieser Costa Radovanovich ist nicht erbärmlicher, als er aussieht, aber es ist gerade genug, um des Zuhörers und Zuschauers Seele mit vollstem Ekel zu erfüllen. Als man aus seiner Aussage die Stelle verliest, wo er sagt, daß er auf den Fürsten zuerst geschossen, dann die Anderen auch, und als er da noch lebte, er ihn mit dem Kolben über das Hirn gehauen, da gehen Rufe der Entrüstung durch das Publikum. Er aber sagt, vom Präsidenten befragt, ob sich das so verhalte? mit entsetzlich frecher Betonung: „Ja, das ist wahr." Joko Radovanovich, der Dritte und Jüngste dieses Geschlechts von Mördern, und auch einer der vier Mörder des Fürsten, ist nicht minder ein Frechling ausgesuchter Art, und nicht nur geht ihm die Schandthat nicht nahe, er zeigt auch noch äußerlich die empörendste Gleichgiltigkeit an allen

Vorgängen. Er war auch von seinem Bruder Paul nach Toptschider bestellt, das ist richtig, aber er wußte nicht, daß der Fürst zu ermorden sei; er hatte scharf geladene Revolver, aber er schoß nur, um den Fürsten zu schrecken, er wollte ihn höchstens verwunden. Wie plump und doch so niederträchtig erheiternd! Der Vierte der Radovanovichs, mit Vornamen Ljubomir, war die rechte Hand seines Bruders Paul, er war Mitorganisator des Ganzen, ohne Alles zu wissen oder wissen zu wollen, was vorzugehen hatte und vorging. Das feist und dreist aussehende Männlein ist ganz seinen Aussagen gemäß träg, indolent, ein gemeines, armseliges, leicht zu brauchendes Werkzeug in den Händen seines Bruders. Mit diesem ist die Mörder-Quadrupel-Allianz der Radovanovich's abgeschlossen. Der Gleichmuth, den sie alle Vier im Angesichte des Todes durch Pulver und Blei, dem sie entgegengehen, entwickeln, scheint eine Familiengabe. Der Vater dieser vier Radovanovichs (noch am Leben in Schabaz) hatte 6 Brüder, die alle erschossen wurden; nun wird er vier von seinen 6 Söhnen den letzten Weg ihrer Herren Onkel gehen sehen können.

Das nächstgrößte Interesse neben Paul Radovanovich, dem Advocaten, erregte die Vernehmung Simon Nenadovich's. Er leugnet mit wenig Erfolg alle und jegliche Mitschuld, sowohl an dem Verbrechen in Toptschider, als auch an der ganzen mit ihm zusammenhängenden Verschwörung. Er will Paul Radovanovich wohl näher kennen, mit ihm jedoch nicht viel verkehrt haben, kein Geld zum Vertheilen an die Mitglieder des Bundes erhalten und hergegeben und nicht die Revolver machen lassen haben, die zum Morde dienten. Die Revolver, die man bei ihm in größerer Menge gefunden, will er angeblich im Auftragswege nach Bosnien haben bringen lassen, von wo aus sie durch ihn bestellt worden. Wozu? wisse er nicht. Chiffrirte Schriftstücke, zu denen der Schlüssel gefunden, beweisen aber als dem das Gegentheil, und das Dienstmädchen im Hause des Paul Radovanovich sagt aus, sie habe Simon Nenadovich in der Zeit vor dem Morde allnächtlich bei ihrem Herrn, Paul Radovanovich, zu ganz ungewöhnlichen Stunden ein- und ausgehen gesehen. Die Revolver der Mörder werden als gleichartig construirt mit denen, die bei Nenadovich gefunden worden, erkannt. Simon will diese Revolver als seinem Vater gehörig darstellen. Den Aussagen des Mädchens von Paul Radovanovich gegenüber (die fest und sicher behauptet, Simon Nenadovich sei namentlich in der Zeit vor dem Morde nächtlich um 3 und auch um 4 Uhr gekommen, so daß sie seinethalben, da sie ihm immer öffnen mußte, den Dienst bei ihrem Herrn zu kündigen sich gezwungen sah) weiß Simon Nenadovich nichts Entkräftendes vorzubringen, er wagt sie auch nicht abzuleugnen. Mit Paul Radovanovich habe er in letzter Zeit allerdings von eintretenden Eventualitäten, die eine Veränderung auf dem Throne Serbiens herbeiführen könnten, gesprochen, doch seien da immer nur Veränderungen gemeint gewesen, wie sie in der Walachei vor einiger Zeit ohne Fürstenmord vor sich gegangen seien. Er protestirt feierlichst gegen die Behauptungen der Anklage der Staatsanwaltschaft, daß er vom Morde gewußt und mit die Umwälzung beabsichtigt hätte; er beruft sich hierbei auf die Aussagen des Paul Radovanovich, der in Bezug auf seine Person (auf Simon Nenadovich nämlich) dasselbe behauptet, und verlangt seine öffentliche Rehabilitirung, „da er im Publikum so viele Freunde und Gönner habe", die von seiner Verhaftung und Beschuldigung nicht wenig betroffen sein werden. Bei der Hinweisung auf „die vielen Freunde" im Publikum geht ein Murmeln durch die Versammlung und hört man vielfache Ausrufe, die Simon Nenadovich's Annahme von den „vielen Freunden" gerade nicht bestätigen. Gravirend für Simon Nenadovich ist nebst den vielen nächtlichen Conferenzen bei Radovanovich, den Unterhandlungen wegen Gründung neuer staatlicher Zustände, die Mitwissenschaft um den von Paul Radovanovich an Peter Karageorgievich geschickten Verfassungs-Entwurf (den derselbe [Peter Karageorgievich] unterschrieben zurücksenden mußte, falls er, wenn die republikanische Bewegung scheiterte, den freien Fürstenstuhl von Serbien besteigen wollte); gravirend für Simon Nenadovich erscheint nebstdem auch, daß er am Abend vom 10. Juni in der nächst Toptschider gelegenen Straße Belgrads höchst aufgeregt und verstört gesehen wurde, als man sich die grause That erzählte. Die Haltung des Nenadovich ist würdiger und sicherer, als wir ihm am Vormittag zugetraut hätten. Seinem „Nationale" entnehmen wir, daß Simon Nenadovich ein Jahr lang in der Wiener-Neustädter Akademie unterrichtet war und daß er als Offizier im k. k. 10. Huszaren-Regimente den italienischen Krieg von 1859 mitgemacht, hernach quittirte und einen Platz in der serbischen Armee anstrebte, den zu erlangen ihm bei aller Mühe nicht gelingen wollte. Von den sonstigen Inquisiten dieser ersten Serie erregt nur der serbische Bauer Jeremich einige Aufmerksamkeit, der durch seine pure Beschränktheit in die traurige Lage versetzt worden, auf der Anklagebank neben den Mördern und Mordanstiftern von Toptschider Platz nehmen zu müssen. Jeremich hat nämlich zu Hause auf seinem Dorfe gehört, daß Serbien bald einen neuen Fürsten und eine neue Freiheit erhalten werde, dies weiter erzählt, ohne irgend einen Gedanken daran zu knüpfen und sich weiter darum zu kümmern. Als die That von Toptschider geschah, erinnerte sich ein feindlich gesinnter Bauer der Erzählung des Jeremich, brachte sie zu Gericht und Jeremich ward eingezogen. Aus der Untersuchung ergiebt sich keinerlei Zusammenhang zwischen Jeremich und den übrigen Angeklagten; Keiner von ihnen weiß etwas von ihm, und er ist auch der Einzige, für den vom Procurator keine Todesstrafe beantragt ist. Der Mann sieht auch viel zu viel einem — „guten Kerl" ähnlich, um ein Verschwörer zu sein. (N. fr. Pr.)

Berlin, 2. Juli. [Entscheidung des Ober-Tribunals.] Hinsichtlich der Geldsendungen durch die Post und den Gebrauch des Postscheins zur Abwendung der Execution, ist vom kgl. Obertribunal ein Urtheil gefällt worden, dessen Mittheilung von allgemeinem Interesse ist. Ein Schuldner hatte bei der Gerichtscommission hierselbst einen Postschein eingereicht, laut dessen er einem seiner Gläubiger in Breslau die Summe von 140 Thlr. übersendet hatte und daran den Antrag geknüpft, die bereits gegen ihn eingeleiteten Executionsmaßregeln aufzuheben. In Wirklichkeit hatten sich in diesem Briefe nur 95 Thlr. in Kassenanweisungen und eine Anweisung befunden, auf Grund deren der Gläubiger jedoch nach einigr Zeit vollkommen befriedigt worden ist. Der Schuldner und Absender des Briefes wurde deshalb des wissentlichen Gebrauchs eines Postscheins über eine Geldsendung, welche mit dem Inhalte nicht übereinstimmt, zum Zwecke der Abwendung einer gegen ihn gerichteten Execution angeklagt und zu einer dreimonatlichen Gefänißstrafe, 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Das Urtheil wurde in der Appellations-Instanz bestätigt. Der Verurtheilte legte dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde ein, dieselbe wurde jedoch vom königl. Obertribunale zurückgewiesen und dabei ausgeführt, daß das in Rede stehende Vergehen (§ 243 Nr. 6 St. G. B.) zwar eine Art Betrug sei, daß aber nicht die Requisite des Betruges, wie sie § 241 ibid. verlange, festgestellt zu werden brauchten, sondern nur die wesentlichsten Merkmale des Vergehens, also der Gebrauch eines solchen Postscheins, dessen Angabe mit dem Inhalte des Briefes nicht übereinstimme. § 243 Nr. 6 habe die Bedeutung, daß schon die bloße Absicht, eine verhängte Execution aufzuheben oder hinauszuschieben, wenn auch kein weiterer bleibender Vortheil beabsichtigt werde, das Requisit des Betruges, die gewinnsüchtige Absicht darstelle, die Vermögensbeschädigung bestehe dem Gläubiger gegenüber in dem Hinausschieben der Execution. Die Befriedigung des Gläubigers sei übrigens auf Grund der Anweisung erst erfolgt, als die Anklage gegen den Schuldner erhoben war, und könne in der Strafbarkeit nichts ändern. Anders dagegen würde es gewesen sein, wenn der Gläubiger befriedigt war, als der Angeklagte den Postschein überreichte und somit Ersterer kein Recht auf die Vollstreckung der Execution mehr gehabt hätte. (Voss. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 2. Juli. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) fest, gek. 7000 Ctr., pr. Juli 51—¼ Thlr. bezahlt, Juli-August 49—49¾—49½ Thlr. bezahlt und Gld., August-September —, September-October 48¼—49 Thlr. bezahlt und Gld., October-Novembe 48 Thlr. Br.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 84 Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 54 Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Juli 48 Thlr. Br., September-October 42½ Thlr. Gld., October-November —, November-December —.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) matter, gek. — Ctr., loco 9½ Thlr. Br., pr. Juli und Juli-August 9½ Thlr. Br., August-September —, September-October 9⅜ Thlr. bezahlt, October-November und November-December $9\frac{5}{12}$ bezahlt.

Spiritus fester, gek. 40,000 Quart, loco 17¾ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld., mit leihweisen Gebinden 17¾ Thlr. bezahlt, pr. Juli und Juli-August 17⅓—$17\frac{5}{12}$ Thlr. bezahlt und Gld., August-September 17¾ Thlr. bezahlt, September-October 17 Thlr. Gld., October-November 16¼ Thlr. Gld.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Breslauer Schlachtviehmarkt. (Janke & Comp.)
Marktbericht der Woche vom 29. Juni bis 2. Juli 1868.

Der Auftrieb betrug:
380 Ochsen, 20 Kühe, 61 Kälber, 321 Hammel, 79 Schweine.

Die schwachen Zutriften und zu schwacher Bedarf für der Platz und Umgegend, so wie für das Exportgeschäft hatten nur einen sehr flauen Hande zur Folge, so daß der Markt von der Waare nicht geräumt wurde.

Es wurde bezahlt excl. Steuer für:

a. Rinder, pro 100 Pfd. Fleischgewicht,	Prima-Waare	15—16	Thlr.
	II. Sorte	12—13	"
	geringere	10—11	"
b. Kälber, pro 100 Pfd. Fleischgewicht		14—15	"
c. Hammel, " 50 " "	Prima-Waare	6—7	"
" 40 " "	II. Sorte	4½—5½	"
" 30 " "	geringere	3—3½	"
d. Schweine, " 100 " "	Prima-Waare	15—16	"
	II. Sorte	13—14	"

Die Markt-Commission.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Berlin, 2. Juli. Der König reist voraussichtlich Montag Abend über Kassel und Gießen nach Ems ab.

Die „Nordd. A. Z." erklärt: Capitän Kinderling („Augusta") hatte keinen Auftrag erhalten, den Hafen Liman (in Costarica) zur Anlage einer Flottenstation zu erwerben.

Paris, 1. Juli, Abends. Gesetzgebender Körper. Thiers hielt eine lange Rede und tadelte die Ausgaben ohne entsprechende Hilfsmittel. Das Kriegs- und Marine-Budget müsse nicht votirt werden um zu interveniren, sondern um Deutschland zu zeigen, daß wir eine neue Usurpation nicht dulden werden. Thiers berechnete das Deficit auf 300 Millionen, die schwebende Schuld auf 962 Millionen und nennt die gegenwärtige Finanzlage beispiellos. Die wahre Ursache sei Politik, deren ganzer Inhalt sei: Italien, Deutschland, Mexico, Paris, die Wahlen.

Paris, 2. Juli. Der Passus der Rede Thiers über Deutschland lautet: Die einzige Möglichkeit der Herstellung des europäischen Gleichgewichts ist das Wiedererwachen des föderativen Geistes in Deutschland. Deutschland drängt instinctmäßig zum Föderativstaat, nicht zu einer einzigen Militärmonarchie. Der föderative Geist lebt wieder auf, seit die französische Nichtintervention feststeht; wir müssen die Rüstungskosten bewilligen, damit man wisse, wir wollen die föderalistische deutsche Bewegung nicht hindern, was ein unermeßlicher Fehler wäre; wir sind mächtig genug, um jede neue Usurpation in Europa zu hindern. (Thiers ist der bankerotteste Politiker, den Frankreich überhaupt besitzt. Die Red. d. Bresl. Ztg.)

Belgrad, 2. Juli. 9½ Uhr Morgens verkünden Kanonendonner und Glockengeläute, daß die Skupschtina Milan Obrenovich IV. zum Fürsten Serbiens proclamirt hat. Es herrscht allgemeiner Jubel, die Stadt ist auf das festlichste geschmückt. Der Fürst fuhr, von der Volks-Cavallerie begleitet, nach Toptschider und wurde von der Skupschtina stürmisch begrüßt. Die Consule waren in der Skupschtina anwesend.

Stockholm, 1. Juli. Die Mittheilung des „Moniteur", daß die schwedische Königsfamilie im Laufe des Sommers eine Reise ins Ausland zu unternehmen beabsichtige, wird officiös dementirt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Berliner Börse vom 2. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Bergisch-Märkische 134½. Breslau-Freiburger 116. Neisse-Brieger 94¾. Kosel-Oderberg 97½. Galizier 90½. Köln-Minden 130¾. Lombarden 106. Mainz-Ludwigshafen 134¾. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 98. Oberschles. Litt. A. 187¼. Oesterr. Staatsbahn 151⅜. Oppeln-Tarnowitz 75¾. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien 75⅞. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Prioritäten 90⅛. Rheinische 118¾. Warschau-Wien 59¼. Darmst. Credit 92⅝. Minerva 59¼. Oesterr. Credit-Actien 86⅛. Schles. Bank-Verein 115¼. 5proc. Preuß. Anleihe 102⅞. 4½proc. Preuß. Anleihe 95½. 3½proc. Staatsschuldscheine 83⅜. Oesterr. National-Anl. 55¼. Silber-Anl. 61. 1860er Loose 76¾. 1864er Loose 54¼. Italien. Anleihe 53. Amerik. Anleihe 78⅛. Russ. 1866er Anleihe 110¼. Russ. Banknoten 82¾. Oesterr. Banknoten $87\frac{15}{16}$. Hamburg 2 Monate 150¼. London 3 Mon. 6, 23. Wien 2 Monate 87⅛. Warschau 8 Tage 82¾. Paris 2 Mon. 80⅚. Russ.-Poln. Schatz-Obligationen 66. Poln. Pfandbriefe 62¼. Baier. Prämien-Anleihe 101¼. 4½proc. Oberschles. Prior. F. 93⅛. Schlesische Rentenbriefe 91. Posener Creditscheine 85½. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 55⅛.

Frankfurt a. M., 1. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner $77\frac{11}{16}$, Credit-Actien 199⅜, Steuerfreie Anleihe 51⅞, 1860er Loose 76⅛, 1864er Loose 94⅞, National-Anleihe 53¾, engl. Anleihe 63⅛, Staatsbahn 263.

Wien, 2. Juli. [Schluß-Course.] 5proc. Metalliques 57, 65. National-Anl. 63, 20. 1860er Loose 87, 20. 1864er Loose 92, 20. Credit-Actien 194, 80. Nordbahn 179, 00. Galizier 207, 50. Böhm. Westbahn 155, 00. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 256, 50. Lombard. Eisenbahn 180, 50. London 115, 75. Paris 45, 80. Hamburg 85, 30. Kassenscheine 170, 00. Napoleonsd'or 9, 21. — Sehr beliebt.

New-York, 1. Juli, Abends 6 Uhr. [Pr. atlant. Kabel.] Wechsel auf London in Gold 110¼. Goldagio 40⅜. 1882er Bonds 113. 1885er Bonds —. 1904er Bonds —. Illinois —. Eriebahn —. Baumwolle 31¼. Petroleum 32. Mehl 8 D. 25 C.

Berlin, 2. Juli. Roggen: höher. Juli-August 52¾, Aug.-Septbr. —, Sept.-Octbr. 51¾, Octbr.-Novbr. 50¾. — Rüböl: unverändert. Juli-August 9⅔, Sept.-Octbr. 9⅔. — Spiritus: steigend. Juli-August 18¾, Aug.-Sept. —, Sept.-Oct. 17⅔, Oct.-Nov. —.

Stettin, 2. Juli. [Telegr. Dep. des Bresl. Handels-Bl.] Weizen behauptet, pro Juli 88. Juli-August 85. September-October 77¼. — Roggen höher, pro Juli 59½. Juli-Aug. 55½. Sept.-Octbr. 53. — Rüböl unverändert, pro Juli-Aug. 9⅔. Sept.-Oct. 9⅔. — Spiritus fester, pro Juli 18¼. Aug.-Sept. 18⅔. Sept.-Oct. 17¾.

Inserate.

Friedrich Wilhelm,

Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Rechnungs-Abschluss pro ult. December 1867.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Wechsel der Actionäre				747,000	—	—
2. Hypotheken	77,000	—	—			
3. Effecten	9,361	15	—			
4. Lombard auf Hypotheken	20,366	7	3			
5. „ „ Effecten und Wechsel	135,986	14	3	242,714	6	6
6. Diverse Debitores				6,146	24	—
7. Ausstände bei Agenten	17,189	7	2			
8. Gestundete Prämien-Raten der laufenden Versicherungen	38,627	17	6	55,816	24	8
9. Conto der Begründungskosten einschl. der Bestände des Inventars nach Abzug der 1. Rate von 10 Procent	56,698	13	7			
10. Provisionsconto nach Abzug der 1. Rate von 20 Procent	18,207	18	2	74,906	1	9
11. Cassa-Conto				2,046	14	5
				1,128,630	11	4

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Actien-Capital				1,000,000	—	—
2. Diverse Creditores				1,496	21	6
3. Ueberträge:						
a. der ins nächste Jahr gehörigen Prämien	18,694	23	10			
b. Reserve für das laufende Risico	71,168	—	2			
c. „ „ unerledigte Sterbefälle	10,000	—	—			
d. Capital-Reserve aus dem Gewinn-Saldo entnommen	3,194	16	8	103,057	10	8
4. Zinsen auf eine statt der Wechsel-Déposition geleistete Baarzahlung	200	—	—			
5. Saldo-Gewinn, nach Abzug obiger Capital-Reserve	23,876	9	2	24,076	9	2
				1,128,630	11	4

Die Direction:
Dr. Langheinrich.

Die Uebereinstimmung des vorstehenden Rechnungs-Abschlusses mit den vorgelegten Büchern bescheinigen wir hiermit nach vorgenommener Prüfung.
Berlin, den 27. April 1868.

Die Revisions-Commission:
Carl Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. **von Wiese-Kayserswaldau,**
Herzogl. Rat. General Director und Königl. Justizrath.

Berlin, den 28. April 1868.

Das Curatorium:
Victor Herzog von Ratibor. [31]

Die am 19. Juni c. stattgehabte General-Versammlung der Herren Actionäre hat die vorstehende Bilanz genehmigt und die beantragte Decharge ertheilt.

Die Verlobung unserer Tochter **Emilie** mit dem Lehrer Herrn **Adolph Langer** erlauben wir uns allen Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Großburg, den 1. Juli 1868.
C. Magotsch und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Magotsch.
Adolph Langer.
Großburg. [685] Breslau.

Neuvermählte:
Dr. **Victor Schemmel.**
Clara Schemmel, geb. **Schilasky.**
Breslau, den 1. Juli 1868. [672]

Carl Heintze.
Marie Heintze, geb. **Kodron.**
Neuvermählte. [28]
Creutzburg O.-S., den 1. Juli 1868.

Als Neuvermählte und gleichzeitig bei ihrer Abreise nach Kurnik empfehlen sich:
Carl Kleiner, Post-Expediteur.
Clara Kleiner, geb. **Gutsche.**
Skalmierzyce, den 2. Juli 1868. [27]

Entbindungs-Anzeige. [673]
Die heute Abend 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Rosalie,** geb. **Rauer,** von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.
Bad Landeck, den 30. Juni 1868.
Dr. **Langner,** Sanitätsrath.

Heute Morgen ½8 Uhr wurde meine liebe Frau **Pauline,** geb. **Nerlich,** von einem kräftigen Knaben entbunden.
Gleiwitz, den 1. Juli 1868.
[184] **B. Nietsche,** k. Gymnasiallehrer.

Allen Verwandten und Freunden hiermit die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau **Rosalie,** geb. **Doctor,** heute Früh 4½ Uhr, von einem munteren Mädchen entbunden wurde.
Oppeln, den 1. Juli 1868.
[181] **J. Engel.**

Heute Morgen 7 Uhr wurde meine liebe Frau **Julie,** geb. **Preuß,** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Trachenberg, den 2. Juli 1868.
[712] **H. Hayn.**

Am 28. v. M. starb zu Salzbrunn an der Schwindsucht mein ältester Sohn **Richard** in seinem zwanzigsten Lebensjahre, was ich theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten schmerzerfüllt hiermit anzeige.
Breslau, den 2. Juli 1868.
[716] **Winkler,** Oberlehrer.

Nach kurzem Krankenlager entschlief gestern Früh 10 Uhr die verw. Frau Kaufmann **Johanna Heidenreich,** geb. **Schian,** im 67. Lebensjahre. [674]
Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige
im Namen der Hinterbliebenen
Friederike Beblo, geb. **Schian,**
Emilie Heidenreich, geb. **Geittner.**
Oppeln, den 1. Juli 1868.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Smits in Potsdam mit Lieut. im Füsilier-Reg. Nr. 38 Stieler von Heydekampf. Frl. v. Arnim in Prenzlau mit Lieut. im Inf.-Reg. Nr. 64 Hädrich. Fräul. Zimmermann in Reichenstein mit Reg.-Assessor Dieck in Breslau. Frl. v. Katte in Sangerhausen mit Staatsanwalt Götze in Sangerhausen. Frl. v. Roëll in Brandenburg a. d. Havel mit dem Hauptmann im Generalstabe Jacobi. Frl. Paris in Annaberg mit Oberförster Sack in Annaberg.

Geburten: Dem Hauptmann im Inf.-Reg. Nr. 20 v. Schepke in Wittenberg ein Knabe. Dem Dr. Nolda in Ems ein Mädchen.

Todesfälle: Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. Wald in Neufahrwasser. Der Justizrath und Hauptmann a. D. Hauckwitz in Wriezen.

Stadttheater.

Freitag, den 3. Juli. **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten aus dem Französischen nach Scribe von Castelli. Musik von G. Meyerbeer. (Margarethe von Valois, Frl. Therese Müller, vom Actientheater zu Zürich. Valentine, Frl. von Carina, von der kaiserl. Hofoper in Wien, Bois Rosé, Hr. Grussendorf, vom Stadttheater in Leipzig.)

Sonnabend, den 4. Juli. Zum ersten Male: **„Susanne."** (Le frère aîné.) Dramolet in 1 Akt, nach dem Französischen des A. Dandet und E. Manuel von A. Winter. Hierauf: **„Der Weg durch's Fenster."** Lustspiel in 1 Akt, nach Scribe von W. Friedrich. Zum Schluß: **„Zehn Mädchen und kein Mann."** Komische Operette in 1 Akt von Franz von Suppé.

Turnverein Vorwärts.

Nachdem eine zahlreiche Betheiligung schlesischer Turnvereine an der von uns Sonntag, den 12. Juli zu veranstaltenden Fahrt nach Fürstenstein bereits zugesicherts ist, ersuchen wir unsere Vereinsmitglieder hierdurch sich zur Theilnahme an diesem Ausfluge bis spätestens Sonnabend, den 4. Juli bei unserem Mitgliede **S. Riegner,** Junkernstr. 33, zu melden. Da die Unterhandlungen mit der Freiburger Eisenbahngesellschaft und mit dem Restaurateur in Fürstenstein am 5. Juli abgeschlossen werden müssen, so können spätere Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden.
Gäste können nur durch Mitglieder eingeführt werden.
[6263] Die Fest-Commission.

Frauenb.-Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit.

Unser Bureau zur unentgeltlichen Arbeits-Vermittelung zwischen Arbeiterinnen und Arbeitgebern befindet sich jetzt Herrenstraße 7a, in der Leihbibliothek des Herrn R. May, woselbst jede Arbeiterin und jeder Arbeitgeber kostenlos Auskunft erhält. [204]

Une demoiselle de la Suisse française, agée de 24 ans, connaissant la langue allemande, désirerait entrer dans une famille auprès d'enfants auxquels elle pourrait donner quelques leçons. S'adresser pour les renseignements à l'expédition de la feuille sous es initiales M. F. [188]

Liebich's Garten

(Gartenstraße Nr. 19). [199]
Heute Freitag, den 3. Juli:

Großes Concert,

ausgeführt vom Musikchor des 4. Niederschl. Inf.-Regiments Nr. 51, unter Leitung des **Kapellmeisters Herrn R. Börner.**
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
3. Sinfonie (Eroica) von L. von Beethoven.
Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr. Kinder die Hälfte.
Es wird dringend ersucht, die Passe-partouts an der Kasse vorzuzeigen.
Anfang des Concerts 5 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.
Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

Schießwerder-Garten.

Heute Freitag den 3. Juli:

Gartenfest

zum Besten sehr hilfsbedürftiger alter Veteranen aus den Jahren 1813—15.

Großes Militär-Doppel-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 1. Schles. Grenadier-Regts. Nr. 10, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **W. Herzog,** und von der Kapelle des 2. Bataillons 3 Garde-Grenadier-Regiments (Königin Elisabet).
Festrede (gehalten durch Herrn Dr. **Max Karow**). Theater-Vorstellungen. Illumination des ganzen Gartens durch bunte Ballons. Große Schlachtmusik von Wieprecht mit Kanonendonner. Großer Zapfenstreich durch den Garten mit bengalischer Beleuchtung, ausgeführt von dem Tambour-Corps des genannten Regiments. Lebende Bilder.
Billets à 3 Sgr. sind zu haben bei den Herren: **Blaschke,** Schmiedebr. 43, **Ducius,** Neue-Schweidn.-Str. 5, **Drescher,** Matthias-Straße 18, **Eger,** Ohlauerstraße 87, **Frost,** Ohlauerstr. 44, **Gebr. Frankfurther,** Graupenstr. 16, **Hipauf,** Oderstr. 28, **Hübner,** Klosterstr. 18, **Heinze,** Ohlauerstr. 75, **Kosa,** Ohlauerstraße 12, **Karsch,** Ohlauerstraße 69, **Leuthner,** Schmiedebr. 12, **Neumann,** Neue-Sandstr. 5, **Reimelt,** Ohlauerstr. 1, **Sckuhr,** Schweidn.-Str. 9, **Stern,** Ring 60, **Sonnenberg,** Reuschestr. 37, **Thiel,** Ohlauerstr. 52, **Wiener & Süskind,** Ohlauestrr. 5/6, **Wentzel,** Albrechtsstr. 3. [186]
Eintrittspreis an der Kasse 5 Sgr.
Mehrbeträge werden dankbar angenommen.
Anfang des Concerts 4 Uhr.

Eichen-Park.

Heute Freitag den 3. Juli:
Zur Erinnerung an die glorreichen Siege in der Schlacht bei Königgrätz:
Großes [613]

Instrumental-Concert

ausgeführt von der **Kuschel'schen** Kapelle.
Zur Aufführung kommt:

Großes Schlacht- und Sieges-Potpourri

unter Kanonendonner.
Decoration des Parkes, bei eintretender Dunkelheit Illumination der Garten-Anlagen.
Um 9 Uhr:

Großer Zapfenstreich

bei brillant bengalischer Beleuchtung des Parkes.
Anfang 4 Uhr.
Entree à Person 1 Sgr.

Eichen-Park.

Zu dem heut stattfindenden Gartenfest empfehle ich einem hochgeehrten Publikum meine in größter Auswahl angerichtete Küche. **E. Schlitt,** Restaurateur.

Chem. Kaufmann **Fritz Leuchner** ersuche, mir seinen jetzigen Wohnort anzuzeigen.
[707] **Julius Winkler,** Reuschestr. 11.

J. Wiesner's Brauerei,

Nikolaistraße Nr. 27 (im goldenen Helm).
Heute Freitag den 3. Juli:
Zur Feier der glorreichen Schlacht

bei Königgrätz:

Großes [198]

Militär-Doppel-Concert,

ausgeführt von den Kapellen des 3. Garde-Grenadier-Regts. (Königin Elisabet) und des Schles. Leib-Kürassier-Regts. Nr. 1, unter Leitung der Kapellmeister Herren **G. Löwenthal** und **F. Grube.**
Zur Aufführung kommt unter Anderem
Große Schlacht- und Sieges-Musik von **Wieprecht.**
Bei Eintritt der Dunkelheit Enthüllung einiger

Oel-Transparant-Gemälde,

gemalt von Mitgliedern des Breslauer Künstler-Vereins.

Große Vorstellung der Wunder-Fontaine

genannt

Kalospinthechromokrene.

Anfang 7 Uhr.
Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr. Kinder die Hälfte.
Programme an der Kasse **gratis.**
Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Zelt-Garten.

Heute Freitag den 3. Juli:

Großes Militär-Concert

ausgeführt vom Musikchor des königl. Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6, unter Direction des Kapellmeisters Herrn **C. Englich.** [200]
Anfang 5 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Zur Tanzmusik in Rosenthal

Heute Freitag,
zur Erinnerung an die siegreiche Schlacht bei Königgrätz

Große Illumination,

welche mittelst künstlichen Reflexes dreimal erleuchtet erscheint, **großer Zapfenstreich, bengalische Beleuchtung, Kanonendonner und Gliederfeuer.**
Entree à Person 1 Sgr. [151]
Omnibusfahrt von 2 Uhr ab. **Seiffert.**

Mein **Comptoir** und **Wohnung** befindet sich von jetzt ab [679]
Albrechtsstraße Nr. 38, 2. Etage.
M. Lichtenstein.

Neues Wasserwerk zu Breslau. [888]

Die Lieferung der **Hydranten und Schieberhähne** für unser neues Wasserwerk soll im Wege der Submission vergeben werden.
Die Bedingungen sind in unserem Bureau VII. Elisabethstraße Nr. 12, 2 Treppen hoch, gegen Erstattung der Selbstkosten in Empfang zu nehmen, resp. werden dieselben nach außerhalb gegen Postnachnahme versandt.
Versiegelte Offerten mit der Aufschrift:
„Lieferung von Hydranten, resp. von Schiebehähnen"
sind spätestens am 24. Juli d. J. bei uns einzureichen.
Breslau, den 29. Juni 1868.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Der Reisende Herr **H. Misch,** früher bei **A. Heilborn** in **Berlin,** wird ersucht, behufs einer Zeugen-Vernehmung seinen jetzigen Aufenthalt anzugeben. [30]
Zabrze, den 1. Juli 1868.
M. Wachsmann.

Die Herstellung guter [687]

Gelegenheits-Dichtungen

jeden Inhalts weist nach die **Schletter'sche Buchhandl. (H. Skutsch),** Schweidnitzerstr. 16.

Monats-Uebersicht der Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	344,770 Thlr.
Noten der preuß. Bank und Kassen-Anweisungen	28,860 „
Wechsel	1,444,550 „
Lombard-Bestände	445,760 „
Grundstück- und diverse Forderungen	81,380 „

Passiva.

Noten im Umlauf	988,490 Thlr.
Forderungen von Correspondenten	30,500 „
Verzinsliche Depositen mit 2monatlicher Kündigung	142,600 „

Posen, den 30. Juni 1868. [194] **Die Direction.** Hill.

Im Auftrage der betreffenden Verwaltungen werden von der Kasse unseres Wechsel-Comptoirs in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bezahlt vom 1. bis 31. Juli d. J.:

1. Die Super-Div.-Scheine Nr. 24 von Disconto-Commandit-Antheilen mit 8 Thlr. pr. Stück oder 4 pCt.
2. Die Zins-Coupons der Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.
3. dito der Neisse-Brieger Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.
4. dito der Niederschles. Zweig-Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.
5. dito der Märkisch-Posener Eisenbahn-Stamm-Actien.
6. dito der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prior.-Obligat. und Actien.
7. dito der Düsseldorf-Elberfelder dito } u. verlooste Obligationen.
8. dito der Dortmund-Soester dito } u. verlooste Obligationen.
9. dito der Aachen-Düsseldorfer dito } u. verlooste Obligationen.
10. dito der Ruhrort-Crefelder dito
11. dito der Posener 5pr. Prov.-Obligationen u. verlooste Obligationen.
12. dito der Creuzburger 5proc. Kreis-Obligationen.
13. dito der Falkenberger 4proc. dito
14. dito der Grottkauer 4proc. dito
15. dito der Namslauer 5proc. dito
16. dito der Waldenburger 4proc. dito
17. dito der Schuldverschreibungen der hiesigen jüdischen Gemeinde.
18. dito der Breslau-Odervorstädtischen Deichverbands-Obligationen.
19. dito der Warschau-Bromberger Eisenbahn (Ser. A. 2 Rbl., Ser. B. 10 Rbl.)

Vom 5. bis 31. Juli:

20. Die Div.-Scheine Nr. 1 pro 1867 der Warschau-Wiener-Eisenbahn (Abschlags-Div.-Scheine à 1½ Rbl., Super-Div.-Scheine à 3½ Rbl.), Genuß-Actien à 2 Rubel und verlooste Actien.
21. Die Zins-Coupons der Franz-Josephs-Bahn-Actien mit 3 Thlr. 10 Sgr. pr. Stück.

Vom 15. Juli ab:

22. dito die Super-Dividenden-Scheine Nr. 2 von Schlesischen Bank-Vereins-Antheilen mit 3½ pCt.

Breslau, im Juni 1868. [205]

Schlesischer Bank-Verein.

Nur noch wenige Tage findet der Verkauf von Antheil-Loosen für die [6198]

Königl. Preuß. 138. Landes-Lotterie

statt. In gesetzlicher Form gedruckte Antheil-Loose (nicht originale) kosten:

Pro 1. Klassen-Ziehung: 8 Juli.

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
18 Thlr.	9 Thlr.	4½ Thlr.	2¼ Thlr.	1⅙ Thlr.	20 Sgr.	10 Sgr.

Voll-Loose für alle 4 Klassen giltig (für Auswärtige am Zweckmäßigsten):

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
70 Thlr.	35 Thlr.	17½ Thlr.	8¾ Thlr.	4½ Thlr.	2¼ Thlr.	1⅙ Thlr.

Schlesinger's Lotterie-Agentur,

Ring 4, erste Etage.

Italienische 5proc. Staats-Anleihe.

Die Auszahlung der fälligen Coupons erfolgt durch [718]

Moritz Joachimssohn,

Bankgeschäft, Junkernstraße Nr. 1.

Oesterreichische 5proc. National-Anleihe.

Die Auszahlung der fälligen Coupons erfolgt durch [719]

Moritz Joachimssohn,

Bankgeschäft, Junkernstraße Nr. 1,

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die **Auszahlung** der gelooften **Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen** und **fälligen Coupons** erfolgt an meiner Kasse vom **1. bis 15. Juli.** Nummerverzeichnisse sind beizufügen. [193]

E. Heimann, Ring 33.

Bekanntmachung. [582]

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ufergasse unter Nr. 20c. belegenen, im Hypothekenbuche vom Sande, Dome 2c. 2c., Band 7, Blatt 137 verzeichneten, auf 11,232 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 6. November 1868, Vormittags 11¾ Uhr, vor dem Stadt-Gerichts-Rath Büstorff

im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die verehelichte Frau Otto, Henriette geb. Prätorius, und deren Ehemann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 3. März 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[581] **Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Nikolaivorstadt an der Mariannenstraße unter Nr. 3 belegenen, in dem Hypothekenbuche der Nikolaivorstadt — Band 8, Blatt 145 verzeichneten auf 16271 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 4. September 1868, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau

im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 17. December 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Laurentiusstraße unter Nr. 8 belegenen, Band 9, Blatt 225 des Hypothekenbuches vom Sande 2c. verzeichneten, auf 15,430 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 7. September 1868, Vormittags 11½ Uhr, vor dem Assessor Friedländer, im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der Erbsaß **David Bartsch**, der Sackträger **Assmann**, der Tischlermeister **Gottfried Baum**, und der unbekannte Besitzer derjenigen Possession, welche im Jahre 1789 dem Erbsassen hinter dem Dome, **Lorenz Günther**, gehört hat, werden hiermit vorgeladen.

Breslau, den 23. Januar 1868. [579]

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung. [580]

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der großen Feldgasse unter Nr. 10b belegenen, im Hypothekenbuche der Ohlauer-Vorstadt Vol. X., Fol. 345 verzeichneten, auf 38,332 Thlr. 13 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 19. Novbr. 1868, Vormitt. 11 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Siegert

im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Burau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der Besitzer des Grundstücks Feldgasse Nr. 8 hier, wird hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 7. April 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [585]

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Langengasse unter Nr. 7 belegenen, im Hypothekenbuche der Nikolaivorstadt Band 4, fol. 49 verzeichneten, auf 14,158 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 26. Februar 1869, Vorm 11½ Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Fürst

im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Partikuliers David Cracauer werden hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 13. Juni 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [584]

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 4 und 5 in der Neuen Gasse gelegenen, im Hypothekenbuche der Stadt — Band 24, Blatt 249 verzeichneten, auf 5447 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten Grundstückes, zum Zwecke der Auseinandersetzung haben wir einen Termin auf

den 8. Januar 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau

im Termins-Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XIIb. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 13. Juni 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [583]

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Neuen Weltgasse unter Nr. 20 belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Band 25, Blatt 145 und 377 verzeichneten, auf 7886 Thlr. 23 Sgr. abgeschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 6. Januar 1869, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Stadtrichter Lettgau

im Zimmer Nr. 20 im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen, Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Nagelschmiedemeister Johann David Grundmann wird hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 13. Juni 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[586] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist Nr. 2285 die Firma **J. Stern** und als deren Inhaber der Kaufmann **Julius Stern** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 27. Juni 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[587] **Bekanntmachung.**

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 413, betreffend die Actien-Gesellschaft: **„Actien-Gesellschaft Breslauer Zoologischer Garten"**

Folgendes neu eingetragen worden:

Nach der am 29. Mai 1868 statutenmäßig vorgenommenen Neuwahl besteht das Directorium aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Geheimen Commercien-Rathe **Gustav Heinrich von Ruffer,**
2. dem Staatsrathe Professor Dr. **Eduard Grube,**
3. dem Doctor medicinae **Georg Lewald,**
4. dem Kaufmann **Gustav Gutke,**
5. dem Banquier **Carl Ertel,**

welche sämmtlich in Breslau wohnhaft sind.

Breslau, den 25. Juni 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[588] **Bekanntmachung.**

In unser Procuren-Register ist Nr. 434 **Louis Breslauer** hier als Procurist des Kaufmanns **Louis Burgfeld** hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 564 eingetragene Firma

Louis Burgfeld

heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. Juni 1868.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[613] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gericht Grünberg.

Die dem Fabrikbesitzer **Hermann Heine** gehörige Wasser- sogen. Barnd'sche Mühle Nr. 81 Klein-Heinersdorf, abgeschätzt auf 8320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November 1868, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 26

subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Grünberg, den 16. April 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf [301]

Die dem Gastwirth **Franz Kurek** gehörige Colonieſtelle sub Nr. 1 Dorotheendorf mit dem darauf errichteten Gasthause abgeschätzt auf 17,084 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Botenmeisterei einzusehenden Taxe, soll

am 25. August 1868, von Vormittags 11½ Uhr ab, an unserer Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4,

nothwendig subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Beuthen OS., den 28. Januar 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwnndiger Verkauf.

Die zum Nachlasse der **Franziska** verw. Senator und Posamentier **Carl Quaschinsky,** geb. **Krömer,** und resp. dem Kaufm. **Carl Quaschinsky** und Genossen gehörige Besitzung, Hypotheken-Nr. 39 Ratibor (Lange-Gasse),abgeschätzt auf 5725 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Botenmeisterei einzusehenden Taxe, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung

am 9. September 1868, von Vormittags 11 Uhr ab [300]

un unserer Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion, sowie der seinem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Quaschinsky von hier öffentlich vorgeladen.

Ratibor, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[889] **Bekanntmachung.**

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Oscar Bruck** hierselbst sollen die ausstehenden Forderungen der Masse, soweit solche bisher nicht realisirt worden sind, im Wege der Auction öffentlich an den Meistbietenden erkauft werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

den 13. Juli 1868, von Vormittags 10 Uhr ab, in unserem Parteienzimmer

anberaumt.

Die Beschreibung der zu versteigernden Forderungen liegt in unserem Bureau II. zur Einsicht bereit.

Ratibor, den 26. Juni 1868.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [890]

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **David Epstein** zu Constadt ist durch Vertheilung der Masse beendet. Der Gemeinschuldner ist für entschuldbar erachtet worden.

Creuzburg, den 26. Juni 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[825] **Bekanntmachung.**

Der Müllermeister **Julius Preiß** und dessen Ehefrau **Henriette Preiß**, geborne **Körber**, in Wilhelminenort, Kreis Oels, haben die dort geltende statutarische Gütergemeinschaft gerichtlich ausgeschlossen.

Bernstadt, den 15. Juni 1868.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau der evangelischen Kirche zu Piskorsine, Kreis Wohlau, erforderlichen Bauarbeiten und Anlieferungen sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Es werden Submissionsofferten angenommen:

a) auf die Maurer-, Pflaster-, Steinmetz- und Dachdecker-Arbeiten, veranschlagt mit 9424 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. und die hierzu erforderlichen Hand- und Spanndienste;
b) auf die Zimmer-, Schmiede-, Schlosser-, Tischler-, Glaser-, Klemptner- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt mit 7168 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. nebst den hierzu nothwendigen Hand- und Spanndiensten;
c) auf sämmtliche Bauarbeiten, Fuhren und Handdienste.

Die Submissions-Offerten sind **bis zum 1. August d. J.** versiegelt und auf der Adresse mit der Aufschrift „Submission betreffend den Kirchenbau zu Piskorsine" versehen, an das evangelische Kirchen-Collegium zu Piskorsine einzusenden und werden daselbst an dem obenbenannten Tage Früh um 9 Uhr in Gegenwart der sich hierbei einfindenden Bau-Unternehmer eröffnet.

Der Zuschlag wird seitens der Kirchenbau-Commission an einen der drei Mindestfordernden betreffs der ad a und b näher bezeichneten Theile der Bauarbeiten oder betreffs sämmtlicher Arbeiten, Fuhren und Handdienste ertheilt.

Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen sind in dem Amtslocal des unterzeichneten Kreisbaumeisters einzusehen und werden auf besonderen Wunsch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Winzig, den 30. Juni 1868. [23]

Der Kreisbaumeister **Graeve.**

Commandite der
Gewerbebank H. Schuster & Co., Jauer.

Status am 30. Juni 1868.

Activa.

Kassenbestand	16917	Thlr.	4	Sgr.	6	Pf.
Effectenbestände	42489	"	28	"	11	"
Wechselbestände	94637	"	14	"	3	"
Mobilien	577	"	—	"	—	"
Darlehen gegen Unterpfand	15019	"	9	"	6	"
Diverse Debitores	44568	"	11	"	3	"
	214209	Thlr.	8	Sgr.	5	Pf.

Passiva.

Lombard-Cto.	21000	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Depositen	144311	"	8	"	1	"
Diverse Creditores	48898	"	—	"	4	"
[37]	214209	Thlr.	8	Sgr.	5	Pf.

Gewerbbank H. Schuster & Co., Berlin.

Status am 30. Juni 1868.

Activa.

Kassa-Conto	58,430	Thlr.	25	Sgr.	5	Pf.
Wechsel-Conto	783,109	"	26	"	6	"
Fonds-Conto	346,081	"	28	"	9	"
Lombard-Conto	34,000	"	—	"	—	"
Gründungs-Unkosten-Conto	10,830	"	—	"	—	"
Mobilien-Conto	2619	"	15	"	—	"
Diverse Debitores	643,810	"	3	"	8	"
	1,878,882	Thlr.	9	Sgr.	4	Pf.

Passiva.

Actien-Conto	887,400	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Handwerker- und Fabrikanten-Conto (10 pCt. Einzahlung auf bewilligte 711,657 Credit)	71,165	"	21	"	—	"
Depositen-Conto	465,118	"	15	"	9	"
Dividenden-Conto	27,887	"	28	"	7	"
Reserve-Fonds-Conto	17,037	"	—	"	10	"
Diverse Creditores	410,273	"	3	"	2	"
[36]	1,878,882	Thlr.	9	Sgr.	4	Pf.

Die seit Jahren in meinem Hause, **Messergasse Nr. 20 „zum Wallfisch“**, bestehende

Bierbrauerei nebst Ausschank,

habe ich von heut an selbst übernommen und empfehle dieselbe unter Zusicherung bester Bedienung einer geneigten Beachtung. Breslau, den 1. Juli 1868.

[677] **Julius Grosche.**

P. P. [14]

Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage das von mir käuflich erworbene

Hôtel Prinz von Preussen zu Gleiwitz,

vis-à-vis dem Bahnhofe,

übernommen habe. — Indem ich solches dem Wohlwollen des geehrten Publikums sowohl, als auch den reisenden Herrschaften bestens empfohlen halte, werde ich mich bemühen, das mir zu schenkende Vertrauen durch prompte Bedienung und billige Preise zu rechtfertigen.

Gleiwitz, den 1. Juli 1868.

S. Hamburger, früher in Zabrze.

Kaffee. — Zucker.

Domingo-Kaffee,	pro Pfund	9 Sgr. — Pf.,	**gebrannt**	12 Sgr. — Pf.
Feinster Java-Kaffee,	" "	10 " 2 "	"	13 " — "
Ceylon-Kaffee, ...	" "	10 " 10 "	"	14 " — "
Echter Mocca-Kaffee,	" "	14 " — "	"	17 " — "

Jede Sorte Kaffee ist von feinster Qualität und wird **täglich** frisch gebrannt. **Ungebrannter Kaffee** wird bei Entnahme von 5 Pfund 2 Pf., von 10 Pfund 3 Pf. und von 20 Pfund 4 Pf. pr. Pfund billiger erlassen.

Harter Zucker (Raffinade), ... im Brod pro Pfund	5 Sgr.	— Pf.
dito dito (dito) bei 5 Pfund von der Spitze ...	5 "	2 "
dito dito (dito) ausgewogene einzelne Pfunde	5 "	4 "
Feinster weißer Farin, pro Pfund	4 "	10 "
Hellgelber Farin (trocken und süß), pro Pfund	4 "	4 "
Dunkelgelber Farin, pro Pfund	3 "	8 "

Die Colonial-Waaren-Niederlage

(Einzel-Verkauf zu Engros-Preisen)

Aug. Reinholdt,

[183] **Nr. 6, Elisabetstraße Nr. 6.**

Fuchsien- und Pelargonien-Flor.

Blumenfreunden empfehle meine reichen Collectionen neuer und schönster Fuchsien und buntblättriger Pelargonien in prächtigem Blüthenschmuck à St. 3—5 Sgr., à Dtzd. 1—1⅔ Thlr.

[677] **Eduard Breiter,** Roßgasse 2c.

Die Verloosung der vom **Camenzer** landwirthschaftlichen Verein bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung gekauften

Dreschmaschine

findet **Mittwoch, den 8. Juli, Nachmittag 1 Uhr in Frankenstein** statt.

Loose à 2 Thlr. sind gegen Einsendung des Betrages bei den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern zu haben. [2341]

Kiehl. Schmidt.

Die chemische Düngerfabrik zum Watt in Ohlau

offerirt: **Gedämpftes Knochenmehl und Superphosphat**

in seit vielen Jahren bekannter Qualität. [2147] **Louis Heimann.**

Wer sich durch Acquisition solider Versicherungen bei einer **alten und achtbaren** deutschen **Lebensversicherungs**-Gesellschaft einen anständigen Nebenverdienst schaffen will, melde sich unter Chiffre V. G. 68 franco im Briefkasten der Breslauer Zeitung. [683]

Ein leistungsfähiges Weinhaus in Bordeaux mit einem vollständig assortirten Lager in Berlin, sucht für die größeren Provinzialstädte gegen hohe Provision zuverlässige und tüchtige **Agenten.**

Gef. Adressen mit Angabe von Referenzen erbittet man unter P. F. 18 poste restante Berlin. [178]

Ueber Liebig's Nahrung für Säuglinge, aus der Fabrik von J. Görke in Landsberg i. W.

Glatz, den 31. Juli 1867.

Herrn **S. G. Schwartz** in **Breslau.**

Der Verbrauch von nur 2 Paketen der Liebig's Nahrung bei meinem Söhnchen, Säugling von 8 Wochen, ist vollständig dazu angethan, die günstigen Empfehlungen hierüber mit bestem Gewissen zu bestätigen. Daher bitte um gütige Uebersendung von weiteren 8 Paketen in 12 Päckchen gegen Postvorschuß. [189]

Neugebauer, Lehrer.

Das Paket 7½ Sgr. Niederlage bei:

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Sattlern u. Wagenbauern

empfehle ich einen **bedeutenden Vorrath** von

Rind-Verdeck-Häuten, Blankleder 2c. 2c.

zu **sehr billigen Preisen.** [141]

Jacob Perl's Lederhandlung

in **Beuthen OS.**

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachsthums ergründet. Dr. Wakerson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachsthum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktschreiereien zu verwechseln. Dr. Wakerson's Haarbalsam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur echt zu beziehen durch das Comptoir von **W. Peters** in Berlin, Ritterstraße Nr. 85. In Breslau befindet sich Niederlage bei Herrn [5747]

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Alle Sorten der beliebtesten

Dinten

als: **Bureau- und Archiv-Dinte,** in Flaschen a 1¼ Sgr. (gleichzeitig als Dintenfaß zu gebrauchen) bis 10 Sgr., desgl. in **rother** und **blauer** Farbe; ferner: **Universal-Dinte** in Fl. v. 2 bis 10 Sgr., **Alizarin-Dinte** v. 2 bis 10 Sgr., **Kanzlei- und Comptoir-Dinte** v. 1 bis 5 Sgr., **Prima Gallus-Dinte** in Fl. v. 4½ bis 12 Sgr., in vorzüglicher Qualität von soeben eingetroffener Zusendung, ebenso die jeder Hand zusagende **neue Stahlfeder,** a Gros 12½ Sgr. [195]

Hauptlager: Ed. Groß,

in **Breslau,** am Neumarkt 42.

Gesucht werden **einige gesunde Mühlwellen** von 30 Fuß Länge, 28 Zoll Durchmesser, achtkantig beschlagen. Offerten bittet man zu richten an [678]

Joseph Doms in Ratibor.

[2314] **Offerte.**

Gedämpftes Knochenmehl

in bekannter Qualität offerirt, Antonienhütte, 17. Juni 1868. Die Hütten-Verwaltung.

Offene Stellen

für alles Personal des Handels, Lehrfachs, Land- und Forstwirthschaft, sowie **jeder** anderen Geschäftsbranche oder Wissenschaft werden **direct** und **umgehend** Jedem durch die **„Vacanzen-Liste“** nachgewiesen, und zwar **ohne Commissionäre** und **ohne Honorare.** Abonnement: **1 Thlr.** für 5 Nummern — **2 Thlr.** für 13 Nummern. **Nähere Auskunft gratis** durch **A. Retemeyer's** Central-Zeitungs-Bureau in Berlin. [179]

Ein ev. Philolog, mehrerer neuen Sprachen kundig, sucht eine Hauslehrerstelle. Adr. G. M. Z. V. Breslau poste rest. fr. [684]

Ein Candidat der Theologie und Philosophie wünscht **Unterricht** zu ertheilen. Offerten abzugeben in der Exped. der Bresl. Ztg. sub Chiffre W. 70. [686]

Der Besitzer eines Ritterguts in der Umgegend Berlins, Landwirth vom Fach und genau vertraut mit allen landwirthschaftlichen Industriezweigen, auch orient. in allen Fragen der Zeit, bekannt z. B. mit den Berliner Verhältnissen, wohl erfahren in Bau- und Forstsachen, sowie in kaufmännischen Geschäften, sonst aber als ein thätiger und energischer Mann bekannt, mit besten Referenzen aus sehr achtbarer Familie, sucht eine Stellung etwa als **Betriebs-Director** eines größeren Geschäfts, Actienunternehmens 2c. Cautionen, resp. Sicherheiten können bis 30,000 Thlr. und darüber gegeben werden. Gef. francirte Adressen erbittet man sub Nr. 45 an die Exped. der Bresl. Ztg., doch werden Unterhändler als solche verbeten. [2412]

Ein tüchtiger Commis für das Detailgeschäft, bei gutem Gehalt, gesucht. Adressen sub Chiffre G. E. B. 59 franco an die Expedition der Breslauer Zeitung. [2]

Ein Commis,

der in einem hiesigen Posamentirwaaren-Geschäft servirt, und im Detail-Verkauf tüchtig ist, findet bei hohem Gehalt dauernde Stellung. Das Nähere zu erfahren bei

[681] **Gebr. Kreutzberger,** Ring 34.

Tüchtige Mechaniker und **ein Metalldreher** finden bei gutem Lohn dauernde Arbeit. **J. Assert in Wien.**

[173] Landstr. Beatrixgasse Nr. 6.

Musiker-Gesuch.

Ein erster **Geiger** und ein **Posaunist** finden sofort ein dauerndes Engagement beim **Stadtmusikus** in **Ohlau.** [202]

Bischofsstr. 9

ist zum 1. October die 1. Etage für 160 Thlr. die 4. Etage für 48 Thlr. zu vermiethen,

[691] **Kolbe.**

Gegen Anzahlung von 500 Thaler ist eine complett eingerichtete **Filz- und Strohhutfabrik** veränderungshalber sofort zu übernehmen. Die vorhandenen Waaren sind durchweg current und werden bei Uebernahme zum Fabrikationspreis berechnet, Kundschaft gut, Localmiethe und Lebensbedürfnisse billig. — Ernstliche Reflectanten erfahren Näheres unter Chiffre G. S. 63 poste restante Gr.-Glogau. [32]

Zuchtvieh-Verkauf.

Wegen starker Zuzucht und beabsichtigten Verringerung der Mutterheerde sind 280 Mutterschafe jeden Alters, durchaus züchtungsfähig, aus der rühmlichst bekannten Negretti-Vollblut-Heerde zu Werbelow sofort zu verkaufen. Das Vieh ist groß, sehr wollreich und kerngesund, Pocken geimpft. [177]

Werbelow/Ukermark, Bahnhof Nechlin.

J. F. Flügge.

Den hochgeehrten Damen, welche besonders die Marken **à 15 und 16 Sgr.** pro Pfd. des

Maschinen-Dampf-Kaffee's

so lobend anerkannten und vielseitig begehrten, die ergebene Anzeige, daß soeben wieder neue Sendung von der Fabrik **C. Bader** in **Berlin,** große Präsidentenstraße 10, eingetroffen ist. [196]

General-Depot

Handlg. Eduard Groß,

in Breslau, am Neumarkt 42.

Echt homöopathischen

Gesundheits-Kaffee

nach besonderer Vorschrift des Dr. Arthur Lutze in Cöthen und empfohlen durch viele berühmte homöopathische Aerzte, das Pfund 3 Sgr., 12 Pfd. 1 Thlr. [190]

Homöop. Chocolade,

mit Zucker, ohne Gewürz, das Pfd. 10 Sgr.

Eisen-Chocolade,

das Paket 20 Sgr., 10 und 5 Sgr.

Zum Wiederverkauf mit Rabatt.

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Eine **complette Wattenfabrik-Einrichtung,** bestehend aus **2 Maschinen, 1 Wolf, 1 Staubmaschine mit allem Zubehör,** steht bei mir billig zum Verkauf.

[142] **B. Bobrecker** in Beuthen O.-S.

Schwaben-Pulver, das sicherste Mittel zu ihrer Vertilgung, à Schachtel 3 und 6 Sgr., Spritzmaschine dazu 5 Sgr. [6989]

J. Wurm & Co., Schuhbrücke Nr. 61.

Rein Roggen-Kernbrot,

4 Pfd. 5 Sgr., liefert die neue Bäckerei von **T. Hahn,** Kirchstr. Nr. 11. [711]

Zur selbständigen Leitung eines Gutes wird ein zuverläßiger, nüchterner **Wirthschaftsbeamter** zum sofortigen Antritt verlangt. Näheres **Tauenzienplatz 9,** erste Etage. [682]

Ein prakt. verheirath. **Gärtner,** 30 Jahr alt, 2 Kinder, der Gemüse-, Obst-, Org.-, Ans.-, Blm.-, landwirthschaftl. Gartenbau u. alles was ins Gartenfach einschl., zu kultiv. ebenso auch die Jagd versteht, wünscht vom 1. October d. J. ein Unterkommen. Adr.: Kunstgärtner **Cz.** in Simmenau b. Constadt OS.

Lehrlinge,

welcher Lust und Talent zur **Holz-Bildhauerei** haben, können sich melden bei

[203] **O. Geisler,** Brüderstraße Nr. 21.

In unserem Tuch-Engros-Geschäft ist die Stelle eines **Lehrlings** vacant.

[107] **Durra & Morgenstern.**

Für mein Colonial- und Droguengeschäft en gros suche ich einen **Lehrling.**

[714] **Isidor Leipziger.**

Sternstraße 12 ist die Parterr-Wohnung best. aus 5 Zimmern und Beigelaß mit Gartenbenutzung zum 1. October zu vermiethen. [694]

Tauenzienstr. 79, Blumenstr.-Ecke im 2. Stock eine Wohnung von 6 Stuben und Beigelaß zu Michaeli zu vermiethen. [693]

Schweidnitzerstraße Nr. 40 ist der dritte Stock für 130 Thlr zu vermiethen.

Weidenstraße Nr. 25, in der ersten Etage, ist eine Wohnung von drei Zimmern, Alkove und Küche zu vermiethen. Aussicht nach dem Garten. [705]

Matthiasstr. 81 ist eine freundliche **Wohnung** im 1. Stock, bestehend aus 3 Stuben, Entree, Cabinet, Küche und Beigelaß zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Desgleichen eine **Nr. 82** par terre, Stube und Alkove. [697]

Am Ohlau-Ufer im **Schäferhause** ist Hoch-Parterre 1 Wohnung (Preis 100 Thlr.) zum 1. October d. J. zu verm. Näh. in der Weinhandlung v. **Chr. Hansen,** Ohlauerstr. 9.

Eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Cabinet und Küche ist bald zu vermiethen. Näheres beim Wirth **Friedrich-Wilhelmstraße 26.** [720]

Ein möblirtes Zimmer wird für einen einzelnen Herren zu miethen gesucht.

Adressen sub Nr. 69 an die Expedition der Bresl. Zeitung. [702]

Ohlauerstraße Nr. 65

ist das photographische Atelier, welches schon seit 12 Jahr besteht, zu vermiethen. [706]

Schweidnitzer Stadtgr. 23

ist die kleinere Hälfte der dritten Etage pr. 1. October d. J. zu vermiethen. [709]

Näheres daselbst im Comptoir.

Tauenzienplatz 3a, beim Portier zu erfragen, ist ein **Local,** bestehend aus drei großen Zimmern, einem Diebes- und feuersicheren Gewölbe, Entree, Laden und Keller, jetzt oder zu Michaelis zu vermiethen, welches sich für einen großen Geschäftsmann oder für eine Handelsgesellschaft zum Comptoir eignet.

Zugleich ist daselbst eine **herrschaftliche große Wohnung** im neuen Hause **Tauenzienstraße 84a,** mit Aussicht auf den Platz, im zweiten Stock, jetzt oder zu Michaelis zu vermiethen. [689]

Zu vermiethen

und Michaelis zu beziehen sind **Zwingerstraße Nr. 4a.,** zunächst der Liebich's Höhe, Wohnungen in der Belle-Etage zu 4 und 5 Stuben nebst Zubehör. Näheres 2 Treppen.

Ein **Lager-Keller** ist **Zwingerstr. Nr. 4a.** zu vermiethen. [695]

Zu vermiethen eine herrschaftliche Wohnung, 1. Etage, 4 Zimmer, Küche und Küchenstube, 2 große Giebelstuben und viel Beigelaß. Auskunft am Wäldchen Nr. 12 in der Gärtnerei. [192]

Ein Speicher,

im Haak'schen Bade, **Salzgasse Nr. 5,** ist vom 1. October d. J. zu vermiethen. Näheres **Kupferschmiedestraße 48,** im Comptoir.

Roßmarkt Nr. 9 [722]

ist die erste Etage zu vermiethen.

Keller und **Böden** sind **Schweidnitzerstr. Nr. 8** zu vermiethen. Näheres 1. Etage daselbst. [698]

Ohläuerstraße 51, erst. St., auch zum Geschäft sich eignend, Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen

und Term. Michaelis zu beziehen ist **Ring 4** und **Herrenstraße 7** eine Wohnung in 1ster Etage des Hinter- und Seitengebäudes, bestehend aus 7 Pieçen, Küche 2c. Näheres beim Haushälter **Wandel.** [696]

Vier Stuben, Entrée, Küche und Zubehör nebst Gartenbenutzung bald oder Michaelis zu beziehen. Preis 140 Thlr. **Friedrichstraße 59.** [703]

Nikolai-Stadtgraben Nr. 4c. ist pro 1. October d. J. eine herrschaftliche Wohnung im 1. Stock von 5 Zimmern, Zwischenzimmer und Beigelaß zu vermiethen. [690]

Ein Comptoir, eine Remise sogleich zu beziehen. [692]

Näheres **Neuschestraße 48,** 1. Etage.

Gartenstraße Nr. 24

ist Termin Michaelis d. J. eine **Schlosserwerkstatt** mit Wohnung zu vermiethen.

Gartenstraße Nr. 24

ist Termin Michaelis d. J. für 8 Pferde ein Stall nebst Zubehör zu vermiethen. [700]

Zwei Stuben, Kabinet und Küche sind **Schuhbrücke Nr. 47** in der 1. Etage per 1. October zu vermiethen. Das Nähere **Schmiedebrücke 56,** im Eckgewölbe. [704]

Antonien-Str. Nr. 16 Wohnungen 75 Thlr. bis 108 Thlr. — 1 Mangelkeller;

Neue Schweidnitzer-Str. Nr. 1 1 Wohnung im 3. Stock Michaelis — 1 Remise. [628]

Klosterstraße Nr. 89

ist zu Michaelis die größere Hälfte der ersten Etage zu vermiethen. Das Nähere bei dem Wirth, 2. Etage. [665]

Schweidnitzerstraße Nr. 16—18, im Hof-Seitengebäude, ist im 2. Stock eine Wohnung von 3 Stuben nebst Küche und Wasserleitung zum jährlichen Miethspreise von 150 Thlr. sofort oder zum 1. October zu vermiethen. [154]

Schmiedebrücke Nr. 33

ist die 2. Etage zu vermiethen. Näheres beim Wirth. [649]

Eine **Wohnung** Hochparterre bis zum Preise von 200 Thlr. wird **gesucht.** Adressen sind in der Weinhandlung von **König,** Junkernstraße abzugeben. [638]

Ohlauerstadtgraben,

dem schönsten Theile der Promenade gegenüber, ist in **Nr. 24** die 2. Etage mit 5 Stuben und Beigelaß zu Michaeli, und in Nr. 25 die 2. Etage mit 7 Stuben und Beigelaß zu vermiethen und sofort zu beziehen. Näheres in Nr. 25, Parterre. [607]

Prß.-Loose { (Original) und Antheile vers. billigst **Labandter,** Berlin, Mittelstr. 51. [6858]

Lotterie-Loose à ¼ 6 Thlr. (Orig.) ⅛ 2 Thlr., 1/16 1 Thlr., 1/32 15 Sgr., versendet **L. G. Ozanski,** Berlin, Jannowitzbrücke 2. [6163]

Pr. Loose Orig. 1/1, ½, ¼; Antheile ⅛ 2 Thl., 1/16 1 Thl., 1/32 15 Sgr., vers. **Goldberg,** Monbijouplatz 12. Berlin.

---

1. und 2. Juli	Ab. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	331'''34	331'''17	330'''78
Luftwärme	+ 10,4	+ 9,8	+ 15,8
Thaupunkt	+ 9,3	+ 6,9	+ 6,7
Dunstsättigung	91pCt.	78pCt.	48pCt.
Wind	N 1	W 1	NO 1
Wetter	trübe	wolkig	wolkig
Wärme der Oder			+ 13,0

Breslauer Börse vom 2. Juli 1868. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. 59	5	103⅛ B.
do. Staatsanl.	4½	95⅝ B.
do. do.	4½	95⅝ B.
do. Anleihe	4	88¾ B.
St.-Schuldsch	3½	83½ B.
Präm.-A. v. 55	3½	119 B.
Bresl. St.-Obl.	4	—
do. do.	4½	95 B.
Pos. Pf. (alte)	4	—
do. do.	3½	—
do. (neue)	4	85⅔-½ bz. G.
Schles. Pfdbr.	3½	83 7/12 bz.
do. Lit A.	4	91⅞ bz. G.
do. Rustical	4	91⅝ G.
do. Pfb. Lit. B	4	—
do. do.	3½	—
do Lit. C.	4	91½ B.
do. Rentenb	4	91 1/12-⅛ bz.
Posener do.	4	89¼ B.
S Prov.-Hilfsk.	4	82½ G.
Freibrg. Prior.	4	85⅛ B.
do. do.	4½	91⅝-¼ bz. G.
Obrschl. Prior.	3½	78 B.
do. do.	4	85⅞ G.
do. do.	4½	93¼ G.
do. do.	4½	92 B.
R. Oderufer ..	5	90¼ B.
Märk.-Posener	5	—
Neisse-Brieger	4½	—
Wilh.-Bahn ...	4	—
do.	4½	—
do. Stamm	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97½ B.
Louisd'or		111⅝ G.
Russ. Bank-Bil.		82⅔-¾ bz.
Oest. Währung		88-¼-1/12 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Freiburger ...	4	116⅞ B.
Neisse-Brieger	4	—
Ndrschl.-Märk.	4	—
Obrschl. A.u.C.	3½	187½ bz.
do. Lit. B.	3½	165 G.
Oppeln.-Tarn.	5	76 B.
R. Oderufer.-B.	5	76 B.
Wilh.-Bahn ...	4	94¾ bz.
Warsch.-Wien pr. St. 60 RS.	5	58⅞-⅝ bz.

Ausländische Fonds.

Amerikaner ..	6	78¼ bz. G.
Ital. Anleihe ..	5	53-⅛ bz. B.
Poln. Pfandbr.	4	62¼ G.
Poln. Liqu-Sch.	4	55¼ bz.
Krakau OS. O.	4	—
Krak. OS. Pr-A.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	5	55 bz.
do. 60er Loose	5	76¼ G.
do. 64er do. pr. St. 100 Fl.		—
Baier. Anleihe	4	—
Russ. Bod. Cred. Pfb.		—

Diverse Actien.

Bresl. Gas-Act.	5	—
Minerva	5	39⅛-38½-⅞ bz. B.
Schl. Feuervrs.	4	—
Schl. Zkh.-Act.	fr.	—
do. St.-Prior.	4½	—
Schl. Bank ...	4	115⅝ G
Oest. Credit ..	5	85½ G.

Wechsel-Course.

Amsterd. 250 fl.	kS	—
do. 250 fl.	2M	—
Hambrg. 300 M.	kS	—
do. 300 M.	2M	—
Lond. 1 L. Strl.	kS	—
do. 1 L. Strl.	3M	—
Paris 300 Frcs.	2M	—
Wien 150 fl. ..	kS	—
do. do.	2M	—
Frankf. 100 fl.	2M	—
Leipzig 100 Thl.	2M	—
Warsch. 90 SR.	ST	—

Die Börsen-Commission.

Die Börse war fest, Speculations-Papiere und Eisenbahn-Actien wesentlich höher, Fonds wenig verändert.

Preise der Cerealien.

Feststellungen der poliz. Commission.

(Pro Scheffel in Silbergr.)

Waare	feine	mittle	ord.
Weizen weiss	107-112	102	88—96
do. gelber	101-104	98	88—93
Roggen, schl.	63—66	62	58—60
do. fremd.	63—66	58	52—55
Gerste	56—59	54	45—49
Hafer	39—40	38	36—37
Erbsen	60—64	58	45—52

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von

Raps und Rübsen.

Pro 150 Pfd. Brutto in Silbergr.			
Raps	168	162	156
Winter-Rübsen .	164	160	154
Sommer-Rübsen	—	—	—
Dotter	—	—	—

Kündigungspreise für den 3. Juli.

Roggen 51¼ Thlr., Weizen 84, Gerste 54, Hafer 48, Raps —, Rüböl 9½, Spiritus 17 5/12.

Börsennotiz von Kartoffelspiritus pro 100 Qrt. bei 80pCt. Tralles loco 17¾ B. 17½ G.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.